Basel, 30. April 1921. № 18 XXI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Junges, kautionsfähiges **Ehepaar,** tüchtige Geschäftsleute, suchen **Konsumdepot** oder **Filiale** zu übernehmen. Offerten unter Chiffre O. M. 112 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger Mann, kautionsfähig, in amerik. Buchführung erfahren, sowie deutsch und französisch sprechend, sucht in Konsumverein passende Stelle. Wäre ebenfalls geneigt, mit seiner Frau ein gutgehendes **Depot** zu übernehmen. Schriftl. Offerten zur Weiterbeförderung unter Chiffre F. T. 115 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Selbständiger, auf Hefe- und Sauerteigbrot geübter **Bäcker,** sucht Stelle in Konsumverein. Wenn möglich mit vorhandener Wohnung. Offerten erbeten unter Chiffre Z. B. 116 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Konsumangestellter, 21 Jahre alt, kautionsfähig und mit dem Genossenschaftswesen vollkommen vertraut, sucht irgend eine Stelle in Konsumverein. Eintritt sofort oder später. Beste Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Gefl. Offerten erbeten unter Chiffre R. R. 119 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bäcker und Konditor, in beiden Fächern selbständig, sucht Stelle auf 1. Juni in Konsumbäckerei. Alter 25 Jahre. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre A. H. 121 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Intelligenter, treuer und solider Jüngling von 27 Jahren, wünscht Stelle (resp. Einführung) in grösseres Verkaufsmagazin zwecks späterer Uebernahme einer Filiale. Kaution könnte geleistet werden. Offerten unter Chiffre P. R. 122 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ein in den besten Jahren stehender Mann mit kleiner Familie, sucht bleibenden Posten in **Konsummolkerei** oder **Lagerhaus.** Würde auch ein **Depot** übernehmen, da in allem gut bewandert. Der Antritt könnte nach Belieben geschehen. Beste Referenzen und kautionsfähig. Suchender war acht Jahre in der gleichen Stelle und ist diplomierter Käser. Adresse ist zu vernehmen bei Herren Gebr. Spring, Molkerei, in Zug.

Junge, tüchtige, kautionsfähige Geschäftsfrau, sucht **Depot** zu übernehmen, event. mit Wohnung. Betreffende ist selbständig. Offerten erbeten unter Chiffre L. S. 124 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges erfahrenes **Ehepaar,** sucht baldigst oder später eine **Konsumfiliale** zu übernehmen. Magazinerdienst könnte auch verrichtet werden. Gute Referenzen stehen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre H. B. 125 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

21jährige Tochter, schon längere Zeit in mittlerem Konsumverein als Aushilfsverkäuferin tätig, sucht baldmöglichst ähnliche Stelle um sich im Ladenservice weiter auszubilden. Offerten erbeten unter Chiffre E. W. 126 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Depothalterin wünscht eine 18jährige, intelligente und gut entwickelte Tochter zur gründlichen **Erlernung des Ladenservices** bezw. zur weiteren Ausbildung in einem gut eingeführten Konsumladen zu plazieren. Gefl. Offerten unter Chiffre A. L. 127 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Branchenkundiger **Kaufmann,** Bündner, französisch und italienisch sprechend, sucht Stelle als **Verwalter** oder **Buchhalter-Kassier.** Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre H. M. 128 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesucht für einen kräftigen Burschen von 18 Jahren eine Stelle als **Gehilfe** in einem Konsumverein, wenn möglich im Graubünden oder in einem Nachbarkanton. Offerten unter Chiffre P. R. 131 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger **Konditor** sucht Stelle. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chifre G. H. 129 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger **Bäcker und Konditor,** in beiden Fächern selbständig, sucht Stelle auf 1. Juni oder später. Offerten unter Chiffre B. W. 130 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zu verkaufen

Zwei sehr gut beschaffene eichene **Lagerfässer,** oval, je 23½ hl haltend. Auskunft erteilt

Konsumverein Rupperswil (Aarg.)

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreisverband IIIa.

(Bernische Konsumvereine)

Ordentl. Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 8. Mai 1921, vormittags 10½ Uhr, im Hotel Weisses Kreuz, in Interlaken.

Traktanden:

1. Protokoll der ausserordentlichen Kreiskonferenz vom 30. Januar 1921 in Bern.
2. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
3. Rechnungsablage; Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1921.
5. Wahl der Rechnungsrevisoren für das neue Geschäftsjahr.
6. Wahl eines Mitgliedes des Kreisvorstandes an Stelle des demissionierenden Herrn Brand.
7. Rechenschaftsbericht und Rechnungen des V.S.K. für das Jahr 1920.
8. Uebrige Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Luzern. Referent zu Traktandum 7 und 8: Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
10. Allfälliges.

Angesichts der gegenwärtigen Lage erwarten wir den Aufmarsch zahlreicher Delegierter sämtlicher Genossenschaften des Kreisverbandes.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Bern, den 16. April 1921.

Im Namen des Kreisvorstandes,

Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Sekretär: **Weibel.**

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XXI. Jahrgang | Basel, den 30. April 1921 | No. 18

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 14.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Nutzanwendung. — Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1920. — Falscher Alarm oder verfrühte Schadenfreude. — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. April 1921. — Die Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) im Jahre 1920. — **Volkswirtschaft:** Kaffeepreise. Anwendung des neuen provisorischen Zolltarifs. Die neuen Kohlenpreise. — **Aus der Praxis:** Einkaufstage des V. S. K. in Basel. Verwaltungs-Organisation. — Verwalter-Verkäufer. — **Kreiskonferenzen:** Frühlingskonferenz des Kreises IV, 24. April 1921 in Basel. Frühjahrskonferenz des Kreises V (Aargau). — **Verein schweiz. Konsumverwalter.** — **Aus unserer Bewegung:** Basel, Mollis, Rünenberg, Wald, Langenthal, Mels, Oberhofen b. Th., Visp, Wenslingen. — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Von den Gefahren äußerer Umwälzungen.

Der Mensch kann in keine gefährlichere Lage versetzt werden, als wenn durch äussere Umstände eine grosse Veränderung seines Zustandes bewirkt wird, ohne dass seine Art zu empfinden und zu denken, darauf vorbereitet ist.

Es gibt dann eine Epoche ohne Epoche und es entsteht nur ein desto grösserer Widerspruch, je weniger der Mensch bemerkt, dass er zu dem neuen Zustand noch nicht ausgebildet sei.

Goethe: Wilhelm Meister Lehrjahre.

* * *

Erlösung.

Nicht die Armen allein müssen erlöst werden, sondern vor allem die Vermögenden — von ihrer Geldgier.

Rudolf v. Tavel: Heinz Tillmann.

Nutzanwendung.

Wir haben nie darüber hinweggesehen, dass die sprunghafte Steigerung der Umsatzziffern in den Konsumvereinen und im Verbande schweizerischer Konsumvereine ihre Ursachen zu einem bedeutenden Teil in der ebenfalls sprunghaft fortschreitenden Verteuerung der Bedarfsgüter hatte.

Die statistischen Feststellungen über die Teuerung ergaben, dass die Preise gegenüber 1913 durchschnittlich um 160 Prozent — die höchste Kurve wurde im Oktober 1920 erreicht — gestiegen sind. Die Umsatzvermehrung im Verbande schweiz. Konsumvereine hat sich innerhalb derselben Zeit nahezu vervierfacht, denn er stieg von 44,4 Millionen Franken im Jahre 1913 auf 172 Millionen Franken im Jahre 1920. Nach Bekanntwerden dieser letzten höchsten Umsatzsumme konnte man Stimmen hören, die für das Jahr 1921 einen weiteren Sprung prophezeiten, und zwar sahen sie schon die betreffende Zahl sich auf 200 runden.

Nun hat bereits gegen Ende 1920 eine Erscheinung eingesetzt, die sich seitdem beträchtlich verstärkt hat: die Preissenkung. Eine Folge derselben wird naturgemäss das Abnehmen der grossen Zahlen sein. Nach der Umsatzangabe für das erste Quartal 1921 lässt sich im Verbande schweiz. Konsumvereine eine derartige Wirkung, die wahrscheinlich auch bei vielen Verbandsvereinen spürbar ist, schon jetzt konstatieren, an andern Stellen des wirtschaftlichen Lebens werden die Resultate erst in einem spätern Zeitpunkt sichtbar werden.

Man darf jedenfalls behaupten, dass die meisten Menschen in derartigen Zahlen immer nur das erkennen, was sie ausdrücken, nicht aber das, was ihnen zugrunde liegt. Demzufolge kann es sein, dass der erste Quartalumsatz des Verbandes, weil er um fünf Millionen Franken tiefer steht als derjenige von 1919, von vielen als eine Schwächeerscheinung der Konsumvereinsbewegung angesehen wird. Vielleicht wird nicht nur von offenen Gegnern, sondern auch von Leuten, die sich zwar als Genossenschafter gebärden, aber der Bewegung so auffallend gerne am Zeuge flicken, dass man ihnen misstrauen muss, nach den gerade zweckdienlichen Auslegungen des Rückganges gesucht.

Die Rückgangserscheinung hat eine erfreuliche und eine unerfreuliche Seite.

Der eingetretene Preisrückgang bringt zum Ausdruck, dass die Weltteuerung eine Lockerung erfahren hat. Dadurch entstehen für den Handel, und zwar auch für den genossenschaftlichen, teilweise sehr empfindliche Einbussen. Nun muss uns aber das Wichtigste sein, die Konsumenten in verbesserten Verhältnissen zu wissen. Die Abnahme des Preisdruckes wirkt nach dieser Rich-

tung und deshalb dürfen wir sie freudig begrüssen und zugleich den Wunsch äussern, sie möchte so lange anhalten, bis eine tüchtige Erleichterung der Existenzbedingungen der breiten Volksschichten eingetreten ist.

Unerfreulich ist der Umsatzrückgang, weil er trotz Preisrückgang nicht einzutreten brauchte. Wäre ein stärkerer Wille zur genossenschaftlichen Bedarfsdeckung unbedingt vorhanden, wie es nach den Erfahrungen in den Kriegs- und Nachkriegsjahren eigentlich doch der Fall sein sollte, so müssten die neuen Umsatzziffern allen Umständen zum Trotz einen Stand erlangt haben, der eher eine Zu- als eine Abnahme bedingen würde. Wir erinnern uns immer noch daran, dass den Profitmachern sozusagen die Beine weggeflucht wurden, aber eine übermässig starke Leidenschaft scheint dabei nicht vorhanden gewesen zu sein, sonst würde das grosse Heer der Zornigen heute nicht gerade das tun, was jene Parasiten auf den Beinen zu halten vermag. Wir lesen in den Jahresberichten der Verbandsvereine, dass der Durchschnittsbezug pro Jahr und Mitglied so und so viel betrug. Wenn wir diese Zahlen mit den ungefähren Kosten für die Lebenshaltung vergleichen, so muss sich die Ueberzeugung ergeben, dass noch Zehntausende der Konsumvereinsmitglieder ebenso oft zum Profithändler als zum Konsumverein gehen und dabei des fröhlichen Glaubens sind, sie handeln so ganz zu ihrem Vorteil, während sie in Tat und Wahrheit zu ihrem beträchtlichen Schaden das Mittel der genossenschaftlichen Selbsthilfe in bedenklicher Weise abschwächen.

Dann mag es noch allzuviele geben, die dem Profithandel allerdings sehr misstrauen, aber nicht viel Achtsamkeit darauf verwenden, ob die handelnden Organe der Familie dasjenige tun, was mit dem genannten Misstrauen im Einklange steht, das heisst, ob sie die Bedarfsdeckung in vollem Masse beim profitlosen Handel, also im Konsumverein, vornehmen.

Eine strengere Konsequenz in dieser Hinsicht dürfte ebenfalls geeignet sein, eine beträchtliche Vermehrung des Absatzes herbeizuführen.

Nun sind die Konsumvereinsmitglieder eben vielfach noch mehr oder weniger weit von der Erkenntnis entfernt, welch gewaltige Macht sie im Wirtschaftsleben darstellen könnten. Die Lehren der Kriegs- und Nachkriegsjahre haben hier noch lange nicht bewirkt, was sie hätten bewirken sollen. Wenn es für diese Tatsache eine Reihe von Entschuldigungen geben mag, so vermögen wir solche schon schwerer zu finden für ganz bestimmte Stellen, nämlich für solche Leitungen von Konsumvereinen, die den grundsätzlichen Geboten so begegnen als ob sie gar nicht vorhanden wären. Und eines dieser Gebote verlangt, dass dem Profithandel so viel weggenommen wird als ihm weggenommen werden kann.

Wo ohne alle Bedenken über diese Pflicht hinweggegangen wird, ist dem Genossenschaftswesen eigentlich das Fundament entzogen. Wir sind überzeugt, dass bei ernsthaften Erwägungen in den Spitzen der Konsumvereine sich der Entschluss einstellen muss, dem Blendenden und Verlockenden, das der profitsuchende Grosshandel aufweist, den Rücken zu kehren und sich nur noch der genossenschaftlichen Bezugsquelle zuzuwenden.

Wenn von allen Punkten aus das Mögliche zur Stärkung der Konsumvereinsbewegung getan wird, so wird es nicht nur gelingen, die sprunghaft erreichten Positionen zu behaupten, sondern sie noch um ein respektables Stück nach vorwärts zu schieben. Vielleicht ist es gut, dass sich Erscheinungen zeigen, die erkennen lassen, wie notwendig eine vermehrte Kraftanwendung gerade jetzt ist, wo ein neues Ringen um die Macht eingesetzt hat. Für die soziale Gestaltung der Gütervermittlung ist durch die Konsumvereinsbewegung ein Hebel zur Verfügung gestellt, der nicht versagen kann, wenn ihn die vorhandenen Kräfte bewegen wollen.

Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1920.

II.

Die Zahl der Verbandsvereine ist im Jahre 1920 von 476 auf 493 gestiegen. Es erfolgten 22 Neuaufnahmen, nämlich der Vereine in folgenden Orten resp. Gebieten: Avenches (Waadt), gegründet 1919; Rünenberg-Kilchberg (Baselland), 1890; Stechelberg und Umgebung (Bern), 1920; Sitten und Umgebung (Wallis), 1919; Reichenbach und Umgebung (Bern), 1919; Bassersdorf und Umgebung (Zürich), 1920; Benken (St. Gallen), 1916; Réchy-Chalais (Wallis), 1920; Mesocco (Graubünden), 1920; Meride (Tessin), 1919; Attiswil (Bern), 1920; Lauterbrunnen und Umgebung (Bern), 1920; Limpach und Limpachtal (Bern), 1920; Seon (Aargau), 1920; Grône und Umgebung (Wallis), 1920; Tamins (Graubünden), 1920; St. Martin (Wallis), 1920; St. Niklaus (Wallis), 1920; Rolle und Umgebung (Waadt), 1920; Mürren-Gimmelwald (Bern) 1920; Frick und Umgebung (Aargau) 1920; Unterembrach und Umgebung (Zürich) 1920.

Mit zwei Ausnahmen handelt es sich bei den neuen Verbandsvereinen um Gründungen die in die Jahre 1919 und 1920 fallen. Ein auffallendes Moment zeigt sich bei den Neugründungen darin, dass sie mehr als zur Hälfte auf Gebirgsgegenden fallen. Das raschere Hinaufwachsen unserer Bewegung ins entlegene Hochland ist ein neuer Beweis für die Leistungsfähigkeit der Konsumvereine, die allerdings nur möglich ist dank der Lebenskräfte, die der Verband ihnen zuführt. Die Ausbreitung der Konsumvereine in den Gebirgsgegenden kann aber auch davon überzeugen, dass es keine Utopie ist, wenn man in unseren Kreisen die Meinung ausspricht, es müsse soweit kommen, dass in keiner Ortschaft der Schweiz oder doch in keinem Komplex von Ortschaften der Konsumverein oder die Ablage eines Konsumvereins fehle. Und weiter darf gesagt werden, dass die grossen Gruppen der organisierten Konsumenten, das heisst diejenigen in den Zentren des Flachlandes, durch das Weiterschreiten der Konsumvereinsbewegung bis in die entlegensten Gebirgsorte sich ihrer Konsumkraft bewusster werden sollten, damit sie nicht zu beträchtlichen Teilen nach genossenschaftsfeindlichen Stellen strömt. Was nützt schliesslich ein über alle Ortschaften geknüpftes genossenschaftliches Netz, wenn fast mehr zwischendurchfallen als an dem durch jahrzehntelange Mühen gewirkten Gewebe haften bleiben kann? Die heutige Zeit zeigt uns,

wie viele Menschen fieberhaft nach Wegen suchen, die von der Profitwirtschaft wegführen, aber sich gar nicht bewusst zu sein scheinen, wie sie das ihnen unerwünschte ja verhasste System stützen und sogar stärken helfen durch die teilweise Bedarfsdeckung beim Profithandel.

Die Ausdehnung die unsere Konsumvereinsbewegung von Jahr zu Jahr nimmt, hat ihre verschiedenartigen Gegner veranlasst, den Neugründungen energischer als je entgegenzutreten. Leider war diese Gegenarbeit nicht immer erfolglos. Am Anfange des Jahres 1920 waren in 26 Fällen Gründungsbestrebungen im Gange und im Laufe des Jahres wurden 55 weitere Versuche zur Gründung von Konsumvereinen bekannt; davon waren Ende 1920 noch 36 Fälle schwebend. Da 23 Erfolg hatten (19 führten zu selbständigen Vereinen und vier zum Anschluss an bestehende Verbandsvereine), ergibt es sich, dass 22 Gründungsversuche im Sande verliefen. Zu diesem Punkte gibt der Rechenschaftsbericht der Meinung Ausdruck, dass im allgemeinen die Gründungen dort, wo der Gedanke stärkere Wurzeln fassen konnte, zur Verwirklichung kamen. Ueberhaupt konnte die Beobachtung gemacht werden, dass Gründungsbestrebungen, sobald sie einmal gewisse Hindernisse, wie die Gewinnung von künftigen Mitgliedern, Beschaffung der Betriebsmittel und Lokalitäten, überschritten hatten, sich immer durchzusetzen vermochten. Dagegen blieben die Gründungsbestrebungen dort stecken, wo die Erwägung der Schwierigkeiten materieller Art sowie die Drohungen der Gegner die Initianten abschreckten. Der Rechenschaftsbericht darf rückblickend auf die Zeit von 1890, wo die Zahl der Verbandsvereine 43 betrug, mit Genugtuung konstatieren, dass in den seither verflossenen dreissig Jahren ein grösseres Gebiet der Schweiz für die Konsumvereinsbewegung gewonnen wurde als heute noch zu erschliessen übrig bleibt. Indessen fehle es mancherorts noch so sehr an einer intensiven Gestaltung der Bewegung, dass diesbezüglich eine schwierigere Aufgabe bestehe als hinsichtlich des noch genossenschaftlich zu erschliessenden Teiles der Schweiz.

Mit der Zahl der Verbandsvereine hängen die Fusionsbestrebungen zusammen. Ohne die stattgefundenen Fusionen wäre die Vereinszahl wesentlich höher. Auch im Jahre 1920 ist sie etwas herabgemindert worden, denn es fusionierten die Konsumgenossenschaft Birseck mit dem A. C. V. Basel, die Vereine in Courgenay und Vendlincourt mit Pruntrut, Münsingen und Umgebung mit Bern. Erfolgreich waren auch die Bestrebungen, welche im Gebiete von Gross-Winterthur eine einheitliche Konsumentenorganisation bezweckten, denn deren Verwirklichung erfolgt am 1. Juli des laufenden Jahres.

Dagegen blieben andere Fusionswünsche unerfüllt. So zerschlugen sich die Verhandlungen zwischen den beiden Verbandsvereinen in Wädenswil und auch die Verbandsvereine von Niedergösgen und Schönenwerd konnten die Fusion nicht herbeiführen. Auch die Verhandlungen bezüglich einer Lösung in La Chaux-de-Fonds vermochten kein positives Resultat zu zeitigen. Der Aktienkonsumverein in La Chaux-de-Fonds erklärte, einen allfälligen Ausschluss aus dem V. S. K. als ungerechtfertigt betrachten zu müssen und verwahrte sich, unter Hinweis auf das Obligationenrecht, gegen den Entzug wohlerworbener Rechte im V. S. K. Obwohl nach dem bestehenden Obligationenrecht die bezügliche Gesetzesbestimmung lediglich auf die Aktiengesellschaften Bezug hat und in ihrer jetzigen Fassung nicht ohne weiteres auf Genossenschaften Anwendung finden könnte, stellt sich immerhin die Frage, inwieweit ein solcher Anspruch von Rechts wegen geschützt würde, wie übrigens im Entwurf zu einem neuen Genossenschaftsrecht nun eine derartige Bestimmung vorgesehen ist. Die Organe des V. S. K. sind deshalb der Auffassung, vorerst alle Mittel zu prüfen, um eine den beiden Vereinen dienende Lösung zu suchen und eine Schädigung der genossenschaftlichen Bedarfsdeckung in dortiger Gegend zu vermeiden.

Der Stand der Konsumvereinsbewegung ist nicht zuletzt abhängig von der Propaganda, die durch Wort und Schrift betrieben wird. Da ist es für das deutsche Sprachgebiet das im XIX. Jahrgang erschienene «Genossenschaftliche Volksblatt», das bei der 14tägigen Ausgabe, bezogen von 199 Vereinen, eine Auflage von 121,430, bei der achttägigen Ausgabe, bezogen von 73 Vereinen, eine Auflage von 90,280 Exemplaren aufwies. Zusammen bezogen also 272 Vereine mit 211,710 Exemplaren das «Genossenschaftliche Volksblatt», was gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung der Kollektivabonnenten um 24 und der Auflage um rund 11,000 Exemplare ausmacht. Es kann registriert werden, dass im Jahre 1920 kein einziger Verein das Kollektivabonnement aufgab, woraus man logischerweise den Schluss ziehen darf, dass die stellenweise aufgestellten Behauptungen über eine tiefgreifende Unzufriedenheit mit der Haltung des Blattes dem wirklichen Empfinden nicht entsprechen. Wer übrigens auf dem Gebiete des Zeitungswesens kein Fremdling ist, der weiss, dass es keine Zeitung gibt, die nicht ihre Kritiker hat, und wenn selbst in Leserkreisen, die einheitliche Auffassungen bekunden, diese Kritik nicht ausbleibt, so braucht sie nicht verwunderlich zu sein bei einem Blatte, das in alle Kreise geht und zu seinen Lesern Menschen aller Anschauungen zählt. Da kann gar nicht ausbleiben, dass es zuweilen Missfallen erregt, besonders in den Fällen, wo es zur Abwehr irgendwelcher Angriffe schreiten muss. Dem «Genossenschaftlichen Volksblatt» sind im vergangenen Jahre derartige Vorwürfe nicht erspart geblieben, aber die weitere Ausdehnung seines Leserkreises darf ihnen gegenüber doch auch ins Gewicht fallen, und man wird ihm von einer sachlichen Betrachtungsweise aus das Zeugnis ausstellen dürfen, dass es bestrebt war, der Konsumvereinsbewegung zu weiterer Förderung zu verhelfen. Ohne dieses Organ müsste die heute erreichte Etappe jedenfalls erst noch zu erreichen versucht werden.

Auch das Organ für das französische Sprachgebiet, «La Coopération», war für die Konsumvereinsbewegung von grossem Werte. Am Ende des Jahres betrug die Zahl der kollektiv abonnierten Vereine 64, der nicht kollektiv abonnierten Vereine 29, im Vorjahre 62 resp. 30. Die Totalauflage wies 74,750 Exemplare auf, im Vorjahre 72,300, also eine Zunahme von 2450 Exemplaren.

Das Organ für das italienische Sprachgebiet, «La Cooperazione», erschien in 14,900 Exemplaren für 59 Kollektivabonnenten. Nur noch vier Vereine sind dort nicht kollektiv abonniert.

Suchten die erwähnten Blätter die Mitglieder der Konsumvereine immer wieder zur genossenschaftlichen Bedarfsdeckung anzuspornen, so haben der «Schweiz. Konsumverein» und «Le Coopérateur Suisse» dem Zwecke gedient, Funktionäre und Behördenmitglieder, also die führenden und verantwortlichen Genossenschafter, über Erscheinungen und Strömungen im Genossenschafts-

wesen und Wirtschaftleben zu unterrichten und ihnen mit Anregungen zu dienen. Die Verbreitung des deutschen Organs erfolgte wöchentlich in 5400, diejenige des französischen in 1800 Exemplaren.

Das in 307 Nummern deutsch und französisch erschienene «Bulletin» und das in 46 Nummern erschienene «Bollettino» machten die Vereinsverwaltungen auf möglichst rasche Art mit den Massnahmen der Verbandsbehörden, mit den Bedingungen der Warenvermittlung und mit den das Wirtschaftsleben und Versorgungswesen betreffenden Beschlüssen der staatlichen Instanzen bekannt.

Es ist kaum daran zu zweifeln, dass die verschiedenen Pressorgane mit ihrer Totalauflage von 313,940 Exemplaren einen starken Anteil haben an dem Aufstiege, den die schweizerische Genossenschaftsbewegung auch im Jahre 1920 nehmen konnte. Die erheblichen finanziellen Aufwendungen, die der V. S. K. für das Pressewesen macht, dürfen also nicht als unproduktive Ausgaben bezeichnet werden, sie können vielmehr als ein gut befruchtendes Mittel gelten.

Weniger als die publizistische fiel die mündliche Propaganda ins Gewicht, obwohl sie keineswegs unterschätzt werden soll. Es wurden von Verbandsreferenten 37 Vorträge gehalten, wozu noch eine Anzahl von Vortägen kommt, die da und dort von Genossenschaftern, die ebenfalls zur Aufklärung nach aussen beitragen wollten, gehalten wurden. Auch die 24 abgehaltenen Kreiskonferenzen ermöglichten wieder eine nützliche Aufklärungsarbeit im Innern, indem dort zahlreiche Fragen, die die Zeitumstände mit sich brachten, besprochen werden konnten. Ebenfalls wertvoll dürften die Verkäuferinnenkonferenzen gewesen sein, deren im Jahre 1920 in der deutschen Schweiz 25, in der französischen Schweiz 7 abgehalten wurden; eine bezügliche Veranstaltung im Tessin wurde zu Anfang 1921 durchgeführt. Diese Konferenzen dienten dem überaus wichtigen Bestreben, diejenige Personalkategorie, die mit den Konsumenten verkehren muss, mit den genossenschaftlichen Aufgaben vertrauter zu machen.

Man darf also sagen, dass die Propagandaarbeit nach aussen und die Erziehungsarbeit im Innern miteinander Hand in Hand gingen. Sie war intensiv und vielseitig, aber über das unbedingt Notwendige ist sie nicht hinausgegangen, weil nach dieser Richtung vorläufig überhaupt nicht zu viel getan werden kann. Unsere besonderen Zeitverhältnisse machen es erforderlich, dass auch für dasjenige, das nach allen Erfahrungen, die wir seit 1914 machen konnten, selbstverständlich sein sollte — die Konsumvereinsbewegung gehört dazu —, vermehrte Hinweise gegeben werden. Die Propaganda in ihren verschiedenen Formen erfordert vom Verbande schweiz. Konsumvereine grosse finanzielle Aufwendungen, aber die beträchtlichen Hindernisse, die der genossenschaftlichen Gemeinwirtschaft noch am Wege stehen, rechtfertigen die noch wachsenden Ausgaben.

Falscher Alarm oder verfrühte Schadenfreude.

Im «Bulletin des Verbandes schweiz. Müller» stehen die folgenden Glossen:

Falscher Alarm.

In ihrer Morgennummer vom 16. April brachte die sonst ziemlich entenfreie «Neue Zürcher Zeitung» folgende Notiz:

«*Grossfeuer.* Wie uns mitgeteilt wird, ist um 7 Uhr in der Stadtmühle am Sihlquai ein Grossfeuer ausgebrochen.»

Bereits hatten die 15—20 nach Zürich liefernden Mühlen zum Zeichen der Trauer für zweimal 24 Stunden den Betrieb eingestellt, als sich die frohe Botschaft verbreitete, dass von der Konsummühle lediglich der Kleiderschrank der Arbeiter abgebrannt war. In den Arbeiterkleidern sollen sich einige Nummern der «Solidarität» befunden haben, worauf wohl die starke Rauchentwicklung zurückzuführen ist, die auf der «Neuen Zürcher Zeitung» als Grossfeuer verbucht wurde. Wie wir von zuverlässigster Seite vernehmen, sind auch noch einige Exemplare des neuesten Gesamtsarbeitsvertrages mitverbrannt, welcher Schaden indessen durch die Versicherung gedeckt ist.

Die Konsummühle mahlt flott weiter.

Unsere Konsumvereine werden hoffentlich dafür sorgen, dass ihre Genossenschaftsmühle so flott weitermahlen kann, als es ihre Leistungsfähigkeit überhaupt erlaubt. Damit würde der Neid der schweizerischen Müller allerdings nicht vermindert, dagegen liesse sich ihre Spottlust, von der wir allerdings nicht überzeugt sind, dass sie echt ist, jedenfalls dämpfen, wenn nicht gar beseitigen.

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. April 1921.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Büros des V. S. K.)

Als Hauptmerkmal der Preisbewegung des Monats März, d. h. der Preisunterschiede, die sich bei einem Vergleich der Erhebungen vom 1. April und 1. März 1921 ergeben, stellen wir, wie das schon seit einer Reihe von Monaten der Fall ist, ein sozusagen allgemeines Zurückgehen der Preise fest. Eine Preissteigerung kann nur bei vier von insgesamt 49 Artikeln, die in den Bereich unserer Erhebungen einbezogen sind, beobachtet werden. Es sind das Schaffleisch mit 1, Milch mit 2 und Tafelbutter und Kalbfleisch mit je 4% Erhöhung. Aber auch diese 4 Ausnahmen von der Allgemeinbewegung sprechen keineswegs gegen die Regel. Die Erhöhung der Preise von Schaf- und Kalbfleisch ist keine Erscheinung, die sich in allen Städten bemerkbar macht. Der schweizerische Durchschnittspreis ist vielmehr nur in die Höhe gegangen, weil in einigen wenigen Städten eine kleinere oder grössere Preiserhöhung eingetreten ist. Im allgemeinen sind dagegen die Fleischpreise gegenüber dem Vormonat gleich, und in einzelnen Fällen zeigt sich sogar, und zwar nicht nur bei Rind- und Schweinefleisch, deren Preis im schweizerischen Durchschnitt etwas tiefer steht als am 1. März, ein kleiner Rückgang. Die Erhöhung des Milchpreises hat ihren Grund nicht in einer in der einen oder anderen Stadt eingetretenen Milchpreiserhöhung, die Milchpreise sind vielmehr vom 1. März auf den 1. April in sämtliche Städten unverändert geblieben, die Erhöhung begründet sich vielmehr einzig auf eine Verschiebung des Gewichtes in der Durchschnittpreisberechnung, die ihrerseits wiederum auf eine Veränderung der für die Berechnung in Betracht fallenden Mitgliederzahl zurückzuführen ist. Der Preis der Tafelbutter endlich ist in die Höhe gegangen, weil, und darin im Gegensatz zum 1. März, am 1. April sozusagen in sämtlichen in Betracht fallenden Verbandsvereinen nur inländische Tafelbutter zum Verkauf kam.

Von diesen 4 Artikeln abgesehen, zeigen alle entweder geradezu einen Preisrückgang oder doch zum mindesten keine Preisveränderung; und zwar ist der

Preis unverändert oder geht doch der Rückgang nicht über ½ % hinaus bei 13 Artikeln (Käse, Brot, Mehl, Gerste, Schweinefleisch, Honig, Würfelzucker, Kristallzucker, Milchschokolade, Kakao, Anthrazit, Briketts und Petroleum); zwischen1 und 5% liegt der Rückgang bei 20 weiteren Artikeln (Kochbutter, Kokosnussfett, Ersatzfette, Olivenöl, Griess, Maisgriess, Haferflocken, Hafergrütze, Erbsen, Linsen, Rindfleisch, Griesszucker, Schokolade Ménage, gedörrte Zwetschgen, Essig, Wein, Tee, Zichorien, Kaffee und Seifen), zwischen 6 und 10% bei 10 Artikeln (einheimisches Schweinefett, amerikanisches Schweinefett, «andere» Speiseöle, Teigwaren, Bohnen, spanischer Reis, Kartoffeln im Detailverkauf, Kartoffeln im Migrosverkauf, Sauerkraut und Brennsprit), zwischen 11 und 15% bei 1 Artikel (indischer Reis) und zwischen 16 und 20% ebenfalls bei 1 Artikel (Eier). Der grösste Teil der Preisrückgänge bewegt sich also zwischen 1 und 10% (30 Artikel, d. h. rund $^2/_3$ aller Artikel), was besagen will, dass sich der Preisrückgang, wenigstens wenn wir nur die Spanne vom 1. März bis zum 1. April 1921 in Berücksichtigung ziehen, innert bescheidenen Grenzen hält.

Ein anderes Bild ergibt ein Vergleich mit den Preisen, die am 1. April 1920, das heisst genau vor einem Jahre, oder am 1. Juni 1919, dem Zeitpunkt, an dem die allgemeine Preissteigerung der Kriegszeit ihr Ende fand, galten. Hier ergibt sich allerdings eine teilweise Steigerung der Preise, die einerseits eine grössere Zahl von Artikeln umfasst, anderseits intensiver ist. So beträgt die Zahl der Artikel, die im Preise gestiegen sind, im Vergleich zum 1. April 1920 13, zum 1. Juni 1919 ebenfalls 13, die grösste Steigerung 42% (Petroleum) bezw. 43% (Milch). Anderseits zeigen sich aber auch Preisrückgänge, bei denen man wirklich nicht mehr behaupten kann, sie seien so gering, dass man mit ihnen gar nicht rechnen könne. So erzeigen gegenüber dem 1. April 1920 Preisrückgänge, die zwischen 40 und 50% liegen 5 Artikel (Bohnen, indischer Reis, Eier, gedörrte Zwetschgen und Seife). Zwischen 31 und 40% sodann liegt der Preisfall bei 4, zwischen 21 und 30 bei 10, zwischen 11 und 20 bei 9 und zwischen 1 und 10 bei 5 Artikeln. Keine Veränderung oder eine Veränderung, die schwächer ist als ½ % weisen nur 3 Artikel auf. Noch stärker kommt die rückläufige Bewegung der Preise zum Ausdruck, wenn man den Ausgangspunkt beim 1. Juni 1919 nimmt. Hier ergibt sich ein Preisfall von über 70 % bei einem Artikel (Bohnen), zwischen 61 und 70 % bei 2 Artikeln (Erbsen und gedörrte Zwetschgen), 51 und 60% bei 7 Artikeln (Kokosnussfett, amerikanisches Schweinefett, Ersatzfette, «andere» Speiseöle, Eier, Zichorien und Seife), 41 und 50 % bei 3 Artikeln, 31 und 40 % bei 2 Artikeln, 21 und 30 % bei 12 Artikeln, 11 und 20 % bei 3 Artikeln und 1 und 10% bei 6 Artikeln; keine oder eine unter ½ % bleibende Veränderung zeigt hier kein einziger Artikel. Im Vergleich zu den Preisen vom 1. Juni 1914 stehen die Preise vom 1. April 1921 um 0 bis 100 % höher bei 15, 101 bis 200 % bei 28, 201 bis 300 % bei 5 Artikeln und mehr als 300 % bei einem Artikel. Gegenüber dem 1. März 1921 ist eine Aenderung nur soweit festzustellen, als die Zahl der Preiserhöhungen zwischen 101 und 200 % um 1 zu-, die der Preiserhöhungen zwischen 201 und 300 % dagegen um 1 abgenommen hat.

Ueber die heutige Preislage im Vergleich zu derjenigen vom 1. Juni 1914 lässt sich im allgemeinen so viel sagen, dass, wie wir das an Hand unserer Erhebungen schon zu wiederholten Malen zeigten, das Bestreben vorhanden ist, das gegenseitige Verhältnis der Preise der Vorkriegszeit wiederum herzustellen. Bei 31 Artikeln liegt die Preiserhöhung um nicht mehr als 50 Punkte über oder unter der Zunahme der Indexziffer (131 %). Bei 10 Artikeln ist sie kleiner, bei 8 grösser. Der grosse Unterschied, der sich während der Kriegszeit zwischen den Waren, die in der Preisbildung hauptsächlich vom Inland, und denjenigen, die hauptsächlich vom Ausland abhängig sind, herausbildete, ist heute grossenteils wieder ausgeglichen. Die durch den inländischen Markt bestimmten Preise sind fast durchwegs gestiegen, die von der Preisbildung des Auslandes abhängigen dagegen gesunken, ja die gegenseitige Verschiebung ist schon so weit fortgeschritten, dass die Erzeugnisse des Auslandes im Verhältnis zur Vorkriegszeit eher billiger sind als die des Inlandes. Ob sich unter diesen Umständen die Inlandserzeugnisse auf der gleichen Preishöhe werden halten können, erscheint deshalb heute bereits fraglich. Ist einmal die Preislage im Ausland soweit entspannt, dass auch unsere Landwirtschaft, die doch unmittelbar oder mittelbar ebenfalls auf die Ausfuhr angewiesen ist, dadurch in Mitleidenschaft gezogen wird — zum Teil wird sie es ja bereits heute —, so werden alle Erwägungen politischer oder wirtschaftlicher Natur einen Rückgang auch jener landwirtschaftlichen Erzeugnisse, deren Preis durch die schweizerische Landwirtschaft bestimmt wird, nicht mehr aufhalten können.

Seit dem 1. Oktober 1920, dem Zeitpunkt, an dem die Indexziffer ihre grösste Höhe erreichte, zeigt sich ein ununterbrochener Rückgang im Stand der Lebenskosten, wie er durch unsere Indexziffer ausgedrückt wird. Am 1. März konnten wir feststellen, dass die Indexziffer bereits den bisher tiefsten Stand, den vom 1. Oktober 1919, um ein weniges unterschritten hatte, und heute können wir einen weiteren Rückgang beobachten. Die Indexziffer beläuft sich am 1. April 1921 auf Fr. **2460.28.** Sie ist um Fr. 33.02 (1,32 %) kleiner als am 1. März 1921, Fr. 35.79 (1,43 %) kleiner als am 1. Oktober 1919, Fr. 128.91 (4,98 %) kleiner als am 1. April 1920, Fr. 243.59 (9,01 %) kleiner als am 1. Juni 1919 und Fr. **330.25** (11,83 %) kleiner als am 1. Oktober 1920. Im Verhältnis zum 1. Juni 1914 steht die Indexziffer des 1. April 1921 um Fr. 1393.58 oder 130,64 % höher. Mit anderen Worten, um die gleichen Artikel, die am 1. Juni 1914 Fr. 1066.70 kosteten, im genau gleichen Mengenverhältnis wie am 1. Juni 1914 konsumieren zu können, benötigt eine Haushaltung heute 2460.28 Franken, oder (wenn man die Preissteigerung für die Artikel, die der Berechnung der Indexziffer zugrunde liegen, auf die gesamten Auslagen ausdehnen will, d. h. wenn man eine solche Erweiterung für sachlich gerechtfertigt erachtet) um den gleichen Lebensstand einzunehmen, wie vor dem Kriege, braucht eine Haushaltung heute ein Einkommen, das um 130,64 %, rund 130 %, höher ist als das Einkommen, das für den 1. Juni 1914 in Betracht fiel.

Die Abnahme der Indexziffer vom 1. März auf den 1. April 1921 ist etwas kleiner als die vom 1. Februar auf den 1. März, etwa gleich gross wie die vom 1. Oktober auf den 1. November 1920, kleiner dagegen als irgend eine andere seit diesem Zeitpunkt. Es ist klar, dass der Preisabbau nicht ständig mit gleicher Stärke anhält, dass vielmehr in gewissen Monaten zum mindesten die Einwirkung des Preisabbaues auf den Haushalt Verschiedenheiten aufweist. Aus der Abschwächung des Rückganges im

Artikel	Einheit	Preislage am					Preisveränderung in % vom			
		1. Juni 1914	1. Juni 1919	1. April 1920	1. März 1921	1. April 1921	1. Juni 1914 bis 1. April 1921 (1. Juni 1914 = 100)	1. Juni 1919 bis 1. April 1921 (1. Juni 1919 = 100)	1. April 1920 bis 1. April 1921 (1. April 1920 = 100)	1. März 1921 bis 1. April 1921 (1. März 1921 = 100)
Butter, am Stock (Vorbruch-)	kg	289	812	729	732	704	244	87	97	96
Butter, Tafel (Zentrifugen-)	„	387	813	814	764	793	205	98	97	104
Käse, fetter (Emmenthaler-)	„	227	420	470	500	500	220	119	106	100
Milch	Liter	24	35	44	49	50	208	143	114	102
Kokosnussfett (billigste Qualität)	kg	173	645	402	313	299	173	46	74	96
Schweinefett, amerikanisches	„	190	650	435	322	299	157	46	69	93
„ einheimisches	„	201	793	559	490	456	227	58	82	93
Ersatzfette (Speisefett, Kochfett)	„	(141)	645	480	325	312	221	48	65	96
Olivenöl, vierge extra	Liter	244	661	518	532	516	211	78	100	97
Andere Speiseöle (Arachid-, Koton-, Sesam- usw.)	„	(141)	603	392	256	239	170	40	61	93
Brot (Voll-)	kg	(35)	72	73	75	75	214	104	103	100
Mehl (Voll-)	„	(45)	84	85	85	85	189	101	100	100
Griess (Bundes-)	„	47	103	105	130	126	268	122	120	97
Maisgriess, zu Kochzwecken	„	31	100	73	68	66	213	66	90	97
Gerste (Roll-)	„	46	130	109	117	117	254	90	107	100
Haferflocken, offene	„	48	142	124	110	108	225	76	87	98
Hafergrütze	„	48	142	127	113	111	231	78	87	98
Teigwaren (gew. Qualität)	„	63	142	140	145	135	214	95	96	93
Bohnen, enthülste	„	44	300	156	87	81	184	27	52	93
Erbsen, gelbe	„	55	345	172	124	121	220	35	70	98
Linsen	„	55	220	182	130	129	235	59	71	99
Reis, indischer	„	48	(105)	(160)	90	80	167	76	50	89
„ spanischer	„	(56)	(105)	(160)	130	120	214	114	75	92
Kalbfleisch, mit Knochen (gew. Braten-)	„	231	743	629	528	547	237	74	87	104
Rindfleisch, „ „ „ „ und Siede-)	„	194	658	560	480	472	243	72	84	98
Schaffleisch, mit Knochen (gew. Braten- und Siede-)	„	209	737	670	588	592	283	80	88	101
Schweinefleisch, mit Knochen (gew. Braten-)	„	242	856	705	617	614	254	72	87	100
Eier	Stück	10	51	41	27	22	220	43	54	81
Kartoffeln, im Detail	kg	19	25	26	21	19	100	76	73	90
„ mi-gros (sackweise)	„	13	23	23	18	17	131	74	74	94
Honig, einheimischer	„	357	640	702	790	788	221	123	112	100
Zucker, Würfel-	„	(47)	148	193	195	195	415	132	101	100
„ Griess-	„	(47)	140	180	185	184	391	131	102	99
„ Kristall-	„	(47)	136	170	170	170	362	125	100	100
Schokolade, Ménage	„	213	469	446	403	389	187	85	89	99
„ Milch	„	374	738	735	749	749	200	101	102	100
Sauerkraut	„	21	34	43	48	45	214	132	105	94
Zwetschgen, gedörrte	„	91	404	300	157	155	170	38	52	99
Essig (Wein-)	Liter	36	98	98	89	88	244	90	90	99
Wein (gew. Rot-)	„	56	146	136	106	102	182	70	75	96
Tee (Schwarz-)	kg	595	1400	943	724	711	119	51	75	98
Zichorien (gew. Qualität)	„	79	445	226	192	191	242	43	85	99
Kakao („Union")	„	262	584	560	432	430	164	74	77	100
Kaffee, grüner (Santos, mittl. Qualität)	„	215	378	392	284	273	127	72	70	96
Anthrazit	q.	646	2184	2177	2495	2489	385	114	114	100
Briketts	„	449	1734	1495	1685	1680	374	97	112	100
Brennsprit, 92°	Liter	65	277	277	204	190	292	69	69	93
Petroleum, gew.	„	23	73	50	71	71	309	97	142	100
Seifen, weisse (Ia. Kern)	kg	93	431	370	202	196	211	45	53	96

Monat März etwa auf einen Halt des Preisabbaues zu schliessen, wäre deshalb falsch, und zwar um so mehr, weil seit dem 1. April wiederum einige Abschläge eingetreten sind (Brot, Mehl, Griess) und einige weitere in naher Aussicht stehen (wir erwähnen hier nur Brennmaterialien), sodass anzunehmen ist, dass die Indexziffer schon auf den 1. Mai einen erheblichen weiteren Rückgang aufweisen wird.

Wir haben bei der Betrachtung der Preisverschiebungen vom 1. März auf den 1. April 1921 festgestellt, dass nur zwei Artikel (indischer Reis und Eier) einen Preisrückgang aufweisen, der grösser ist als 10 %. Da das Gewicht des indischen Reises für die Indexbildung nicht stark in Betracht fällt, so kann man annehmen, dass ausser den Eiern kein Artikel am Rückgang der Indexziffer vom 1. März auf den 1. April besonders hervorragenden Anteil nimmt. Das ist denn auch, wie sich aus der nachfolgenden Gegenüberstellung der einzelnen Gruppenindexe vom 1. März und 1. April 1921 ergibt, tatsächlich der Fall.

	1. April 1921	1. März 1921	Veränderung Fr.	Veränderung %
Milch und Milcherzeugnisse	725.88	716.54	+ 9.34	1.30
Speisefette und -öle	76.40	81.21	— 4.81	5,92
Zerealien	463.56	467.47	— 3.91	0,84
Hülsenfrüchte	19.48	19.73	— —.25	1,27
Fleisch	486.89	491.43	— 4.54	0,92
Eier	88.—	108.—	— 20.—	18,52
Kartoffeln	47.50	52.50	— 5.—	9,52
Süsstoffe	138.91	139.63	— —.72	0,52
Verschiedene Nahrungsmittel	54.92	56.20	— 1.28	2,28
Summe der Nahrungsmittel	2101.54	2132.71	— 31.17	1,46
Versch. Gebrauchsgegenstände	358.74	360.59	— 1.85	0,51
Gesamtindexziffer	2460.28	2493.30	— 33.02	1,32

Milch und Milcherzeugnisse sind, infolge der oben begründeten Erhöhung des Milchpreises um 1 Rp. pro Liter, gestiegen, alle andern Gruppenindexziffern gesunken. Doch übersteigt der Rückgang in keinem Falle, mit Ausnahme von Eiern, Fr. 5.—, in keinem Falle auch, wiederum mit Ausnahme von Eiern, 10 %. Ziehen wir die Gruppe Milch und Milcherzeugnisse nicht in Betracht, so kommen wir zu

einem Rückgang der gesamten übrigen Indexgruppen im Betrage von Fr. 42.36. Die Eier nehmen also am gesamten Rückgang etwa zur Hälfte teil. Die Eier haben übrigens zum Sinken der Indexziffer seit dem 1. Oktober 1920 hervorragend beigetragen. Ihr Anteil an der Gesamtindexziffer betrug am 1. Oktober 1920 Fr. 180.—, am 1. April 1921 Fr. 88.—. Die Indexziffer für Eier ist somit um Fr. 92.— zurückgegangen. Es ist das mehr als ein Viertel des gesamten Rückganges. Daraus nun den Schluss abzuleiten, dass unsere Indexziffer wegen dieses starken Einflusses des Eierpreises auf die Indexziffer den Preisabbau in zu starkem Masse zum Ausdruck bringe, wie das schon getan wurde, halten wir für verfehlt. Denn allen Einwänden zum Trotz darf der Eierverbrauch von 400 Stück, der unsern Berechnungen zugrunde liegt, als für die Vorkriegszeit normal betrachtet werden. Der Verbrauch von 1919, auf den sich zwei neuere Indexberechnungen stützen, ist die denkbar ungünstigste Grundlage für eine Indexziffer, waren doch im Jahre 1919 die durch die Rationierung oder Preislage gegebenen Verbrauchseinschränkungen noch ganz bedeutend. Auf alle Fälle dürften wir mit der Behauptung nicht fehlgehen, dass der Eierverbrauch von 1912 mit dem heutigen besser übereinstimmt als der von 1919.

Von den Städten verschiedener Grösse sind diesmal wieder, wie in der Mehrzahl der Fälle, die mittleren (20,000 bis 49,999 Einwohner) am billigsten. Ihre Indexziffer lautet auf Fr. 2,435.98 (Fr. 2,496.28 am 1. März). Es folgen mit Fr. 2,448.82 (Fr. 2,487.13) die grösseren Städte (über 50,000 Einwohner). Den Schluss bilden, wie seit langer Zeit die kleineren Städte (10,000 bis 19,999 Einwohner) mit Franken 2,515.83 (Fr. 2,558.98).

Die einzelnen Städte weisen in der Indexziffer folgende Rangordnung auf:

	1. April 1921	1. März 1921	Veränderung (—) Fr.	%
Fribourg	2353.05	2454.36	101.31	4,13
La Chaux-de-Fonds	2395.78	2451.97	56.19	2,29
Le Locle	2395.78	2451.97	56.19	2,29
Basel	2422.51	2442.48	19.97	0,82
Lausanne	2433.10	2505.64	72.54	2,90
Rorschach	2444.88	2516.83	71.95	2,86
Arbon	2445.49	2491.03	45.54	1,83
Bern	2451.68	2479.72	28.04	1,13
Neuchâtel	2452.79	2498.91	46.12	1,85
Luzern	2453.22	2510.47	57.25	2,28
Zürich	2454.16	2496.54	42.38	1,70
Vevey	2454.62	2470.48	15.86	0,64
Montreux	2454.62	2470.48	15.86	0,64
Biel (B.)	2457.56	2498.83	41.22	1,65
Genève	2459.23	2532.24	73.01	2,88
Städtemittel	**2460.28**	**2493.30**	**33.02**	**1,32**
Solothurn	2503.62	2545.35	41.73	1,64
Chur	2505.31	2564.62	59.31	2,31
Winterthur	2521.61	2601.43	79.82	3,07
Bellinzona	2528.40	2581.72	53.32	2,07
Herisau	2538.19	2566.58	28.39	1,11
St. Gallen	2542.16	2572.69	30.53	1,19
Schaffhausen	2563.84	2612.53	48.69	1,86
Lugano	2654.60	2699.04	44.44	1,65

Die Städteindexziffern schwanken heute zwischen Fr. 2353.05 (Fribourg) und Fr. 2654.60 (Lugano). Die Differenz zwischen den beiden Extremen beläuft sich auf Fr. 301.55 oder 12,26% des schweizerischen Mittels. Der Rückgang gegenüber dem Vormonat ist am stärksten bei Fribourg mit Fr. 101.31 bezw. 4,13%, am schwächsten bei Vevey/Montreux mit Fr. 15.86 bezw. 0,64%.

Die Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S.G.G.) im Jahre 1920.

Das Wirtschaftsleben hatte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts derart verändert, dass es keine Nation mehr gab, die nicht auf andere Nationen in stärkerem oder schwächerem Masse angewiesen gewesen wäre. Der Krieg stellte die Spitzen des Wirtschaftslebens eines jeden Landes nun plötzlich vor die Aufgabe, die Wirtschaft zu nationalisieren, d. h. das Wirtschaftsleben so zu verändern, dass die wirtschaftliche Unabhängigkeit vom Auslande mehr oder weniger erreicht wurde. Eine Reihe von Unternehmungen, die früher der ausländischen Konkurrenz wegen nicht lebensfähig gewesen wären, erwiesen sich nun auch als ausführbar, und es entstanden eine Reihe von sogenannten Kriegsgründungen, die einzig und allein dem Zwecke dienten, das durch die teilweise wirtschaftliche Abschliessung dem Auslande gegenüber eingetretene Manko mehr oder weniger auszugleichen.

Eine derartige Gründung ist auch die Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau, nur mit dem Unterschiede, dass sie neben dem rein materiellen Zweck, der allen Kriegsgründungen gemeinsam ist, auch das ideale Bestreben hat, bisher unfruchtbaren Boden der dauernden Bewirtschaftung zu erschliessen. Diesem Zwecke entsprechend, erwarb sich die Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau, abgekürzt S. G. G., mit wenigen Ausnahmen nur Boden, der vorher noch nicht bearbeitet war. Die Gründung erfolgte am 7. Oktober 1918, also noch zu einer Zeit, da die Preise für Landesprodukte aller Art ziemlich hoch waren. Es durfte damals angenommen werden, dass trotz der bestimmt zu erwartenden hohen Ausgaben für die Urbarmachung des Landes schon für die erste Zeit ein gewisser Ueberschuss erzielt werden könne. Die Verhältnisse änderten sich rasch mit dem Abschluss des Krieges. Die Preise für Landesprodukte sanken bald darauf ganz beträchtlich, teilweise so stark, dass sie von den Friedenspreisen nicht mehr allzuweit entfernt waren. Das Ergebnis war, das die S. G. G. ihr erstes Rechnungsjahr, 1919, mit einem ganz bedeutenden Verlust abschloss.

Die Verhältnisse im Berichtsjahr 1920 waren nicht merklich besser. Die Preise zeigten eher Neigung zu weiterem Sinken, als zum Steigen, und die Urbarmachung des Landes erforderte auch jetzt nicht weniger Auslagen als im Vorjahre. Auch das Jahr 1920 muss noch als Gründungsjahr angesehen werden. Die Bodenmelioration auf den verschiedenen Gütern gedieh um ein gutes Stück weiter. Aber auch mit dem Jahr 1920 ist noch nicht alle Arbeit geleistet. Wohl dürfte im laufenden Jahre so ziemlich alles Land angebaut werden können, doch wird der Ertrag noch meistenteils weit unter dem normalen bleiben, sodass der Aufwand wiederum mit dem Ertrag nicht vollständig übereinstimmen wird.

Die Anpflanzung war sehr vielgestaltig. Im ganzen kamen zum Verkauf 3,307,123 kg eigener Produktion, d. h. rund 330 Eisenbahnwagen, gewiss eine beträchtliche Menge. An der Spitze stehen Karotten (755,693 kg), Zuckerrüben (728,758 kg), Kohlarten (445,546 kg), Kohlrüben (354,128 kg), Kartoffeln (350,243 kg), Getreidestroh (263,385 kg) und Halbzuckerrüben (125,336 kg). Es folgen in der Reihe der Produktion Erbsen, Getreidekörner, Bohnen, Rhabarber, Herbstrüben, Randen, Heu und Streue, Topinambours, Erbsenstroh, Lauch, Spargeln, Korb-

weiden, Zwiebeln, Blumenkohl, Raps und Sellerie. Die Produktion richtete sich nach dem zu erwartenden Absatz. Dass der Bedarf nicht immer mit der Produktion übereinstimmte, ist einerseits den besonderen Produktionsverhältnissen, die von Jahr zu Jahr verschieden sind, zuzuschreiben, andererseits der Tatsache, dass der Absatz grossenteils überhaupt noch gesucht werden musste. Im allgemeinen hielt sich die S. G. G. an Grossabnehmer, da der Absatz an einzelne Familien einen zu grossen Apparat erforderte, als dass er von der S. G. G., die in erster Linie als Produzent zu betrachten ist, übernommen werden könnte.

Es ist uns hier nicht möglich, auf die vielen, im Jahresbericht ausführlich geschilderten Schwierigkeiten in der Bodenverbesserung, der Produktion und dem Absatz näher einzugehen. Wir möchten hier nur noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der uns zum Verständnis des Rechnungsabschlusses in erster Linie wichtig erscheint: auf das Zurückgehen der Produktenpreise. Wir wiesen bereits darauf hin, dass sich die S. G. G. auf die Kriegsverhältnisse eingestellt hatte, überhaupt nur aus der durch den Krieg geschaffenen Lage heraus zu verstehen ist. Wenn nun die Nachkriegszeit infolge der durch die schlechte Valuta begünstigten ausländischen Konkurrenz die Produktenpreise im Durchschnitt auf 4 bis 15 Rp. per kg heruntergingen, wenn z. B. Karotten nicht mehr höher im Preise standen als Fr. 5.— per 100 kg, so begreift man, dass eine Genossenschaft, die noch den grössten Teil ihrer Kraft erst auf die Schaffung des bestellten Bodens verlegen muss, keine guten Geschäfte machen konnte. Es ist deshalb zu verstehen, wenn es auch eine schmerzliche Tatsache ist, dass die S. G. G. ihr zweites Rechnungsjahr wiederum nicht mit einem Reinüberschuss, sondern mit einem Verlust von Fr. 165,110.86 abschliesst. Der Verlust übersteigt den letztjährigen um ziemlich genau hunderttausend Franken. Unter gewöhnlichen Verhältnissen bliebe kein anderer Ausweg für die Genossenschaft, als schleunigst zu liquidieren. Die S. G. G. ist aber ein Tochterunternehmen des V. S. K. und auf Anregung des V. S. K. gegründet worden. Der V. S. K. kann nun das angefangene Werk, das später sicherlich in normale Bahnen gelangen wird, nicht ohne weiteres aufgeben, und so wird er denn, wie das schon für das erste Jahr zutrifft, auch den Verlust des zweiten Jahres übernehmen und damit der S. G. G. die Möglichkeit geben, ihre Existenz zu sichern. Der Umsatz der Genossenschaft belief sich im Jahre 1920 auf Fr. 1,080,206.13, Eigenproduktion und blosse Vermittlung zusammengenommen. Die Betriebskosten beziffern sich auf 427,598.53 Franken und die Abschreibungen erfordern 6049.78 Franken. Die verschiedenen Liegenschaften stehen mit Fr. 192,253.55, die Fahrhabebestände mit Fr. 601,979.64 zu Buch. Den Löwenanteil der Betriebsmittel liefert der V. S. K. (Fr. 969,094.19), ein weiterer Grund dafür, dass der V. S. K. das Unternehmen nicht ohne weiteres sich selbst und damit dem Untergang überlassen kann. Die von den 441 Mitgliedern gezeichneten und einbezahlten Anteilscheine sind demgegenüber mit Fr. 23,260.— sehr bescheiden.

Es hält schwer, für das Jahr 1921 eine Prognose zu stellen. Der landwirtschaftliche Betrieb ist mehr als jeder andere von Zufälligkeiten abhängig, und heute stehen wir erst am Anfang der Pflanzzeit 1921. Die Bodenverbesserung wird auch im laufenden Jahre noch grosse Mittel erfordern. Ob aber Klima und Preise so sein werden, dass sie nicht nur die normalen Unkosten für die Anpflanzung und die Ernte, sondern auch die Auslagen für die Bodenverbesserung decken werden, das wird erst der Abschluss der nächsten Rechnung erzeigen. Hoffen wir das Beste!

Volkswirtschaft

Kaffeepreise. Richtigstellung. Im «Zürcher Volksrecht» vom 12. April 1921 und auch im «Sozialdemokrat» vom gleichen Tage erschien unter dem Titel «Die Wirtschaftskrise» ein Artikel über die wirtschaftlichen Verhältnisse in Brasilien. Es ist u. a. auch die Rede von Kaffee, dem Hauptexportprodukt der Vereinigten Staaten Brasiliens. Der Artikelschreiber rügt, dass der Preisabbau in der Schweiz auf Kaffee ein ungenügender sei und dass es Aufgabe des V. S. K. gewesen wäre, bahnbrechend voranzugehen. Die Angaben des Einsenders in den betreffenden Zeitungen müssen Uneingeweihte zu dem falschen Schlusse kommen lassen, als müssten zu dem als Grosshandelspreis in Brasilien angeführten Betrag von 50 Schweizerrappen per Kilo einfach die Seefracht nach dem europäischen Hafen, ferner Landfracht, der Zoll und die Spesen zugeschlagen werden. Wenn diese Rechnung richtig wäre, so müssten die gemachten Aussetzungen am V. S. K. als zutreffend bezeichnet werden. Dem ist nun aber nicht so. Die Preise, die man seit Beginn der Kaffee-Baisse (selbst zur Zeit des tiefsten Standes) den brasilischen Exporthäusern für Santos Kaffee, frei nach dem Hafen Santos geliefert, bezahlen musste, waren um ein Mehrfaches höher als im betreffenden Artikel angegeben ist. Brasilianische Kaffees sind in verschiedenen Preislagen bezw. Qualitäten erhältlich, aber auch geringere Sorten als sie die Schweiz in Verkehr bringen kann — schon mit Rücksicht auf das Lebensmittelgesetz, von den Ansprüchen der Konsumenten ganz abgesehen — stehen im Preise bedeutend höher als im betr. Artikel genannt ist.

Bei dieser Gelegenheit darf noch darauf hingewiesen werden, dass nicht allein die Preise für Brasilkaffees zum Vergleich herangezogen werden dürfen, indem sich die Konsumenten seit der Rückkehr besserer Zufuhrverhältnisse wieder an die höheren Qualitäten halten, wie Kaffees zentralamerikanischer und indischer Provenienz, welche auch entsprechend höher im Preise stehen.

Anwendung des neuen provisorischen Zolltarifs. (Amtliches Mitgeteilt).

Der Bundesrat hat vor einiger Zeit die mit der Schweiz in einem Tarifhandelsvertragsverhältnis stehenden Staaten davon unterrichtet, dass die wirtschaftliche Lage, wie sie sich als Folgeerscheinung des Krieges entwickelt hat, auch die Schweiz nötige, ihre bis jetzt besonders bescheidenen Zollansätze einer Durchsicht zu unterziehen. Sie macht damit nur, was andere Staaten bereits durchgeführt haben, oder was sie zu tun im Begriffe sind. Der gemäss Bundesbeschluss vom 18. Februar 1921 aufzustellende provisorische Zolltarif wird gegenüber denjenigen Staaten zur Anwendung kommen, die mit der Schweiz in einem Tarifhandelsvertrags-Verhältnis stehen oder sie sonst auf dem Fusse der Meistbegünstigung behandeln. Die Regierungen der in Frage kommenden Staaten wurden davon unterrichtet, dass der Bundesrat die neuen Zollansätze allgemein von

einem noch zu bestimmenden Tage an, der jedoch nicht vor dem 1. Juni 1921 liegt, zur Anwendung bringen wird. Dabei wurde der Ansicht Ausdruck gegeben, dass der Textteil der verschiedenen Handelsverträge in der Hauptsache weiter bestehen könnte.

Die neuen Kohlenpreise. Im Einverständnis mit dem eidgen. Volkswirtschaftsdepartement hat die Schweiz. Kohlengenossenschaft die Verkaufspreise für ihre noch verfügbaren Lagerbestände gemäss dem Bundesratsbeschluss betreffend die Verbilligung von Kohle und Torf ab 15. April wie folgt festgesetzt.

	Engros-Preis für 10 Tonnen franko Basel neuer Preis Fr.	alter Preis Fr.
Saarkohlen:		
Stück-, Würfel- u. Nusskohlen	670.—	1780.—
Griesskohlen und Menus	470.—	1380.—
Mittel- und Brechkoks	750.—	
Ruhrkohlen:		
Ruhr-Grosskoks	820.—	2000.—
Ruhr-Koksgriess	470.—	1230.—
Belgische Kohlen:		
Belgischer Koksgriess	400.—	930.—
Englische Kohlen:		
Förderkohlen	600.—	1700.—
Steinkohlenbriketts	830.—	1900.—
Grosskoks	750.—	2180.—
Anthrazit 30/50 mm	820.—	1920.—
Anthrazit 50/80 mm	800.—	1920.—
Anthrazit 10/20 mm	700.—	1720.—
Anthrazit-Griess	550.—	1030.—
Amerikanische Kohlen	650.—	1930.—
Braunkohlen-Briketts	450.—	1100.—

In diesen neuen Preisen der Kohlengenossenschaft ist die Einfuhrgebühr von Fr. 5.— die Tonne inbegriffen, welche später durch den Zoll erhoben werden wird, um allmählich die Kosten der gegenwärtigen Verbilligungsaktion wettzuschlagen. Die genannten Preise sind Engrospreise. Die Detailpreise setzen die Kantonsregierungen fest.

Möglicherweise wird die Schweiz. Kohlengenossenschaft schon vor dem 1. Juli aufgehoben werden.

Aus der Praxis

Einkaufstage des V. S. K. in Basel. Die von Samstag, den 23., bis Montag, den 25. April abgehaltenen Einkaufstage, mit denen auch eine Musterausstellung für Eigenpackungen, Spielwaren und Gebrauchsartikel aller Art verbunden war, erfreuten sich wieder des zahlreichen Zuspruchs von auswärtigen Genossenschaftern, die auch der Mustermesse einen Besuch abstatteten oder zur Kreiskonferenz erschienen waren.

Verwaltungs-Organisation. — Verwalter-Verkäufer. In der Verwaltung der Konsumgenossenschaften treffen wir in der Hauptsache folgende Organisationsformen:

1. Verwaltung im Nebenamt durch eines oder mehrere Betriebskommissions- oder Vorstandsmitglieder, die ausserhalb ihrer üblichen Berufstätigkeit die Verwaltung der Genossenschaft besorgen.

2. Verwaltung im Hauptamt, also durch Berufspersonen, die öfters bei kleinen Genossenschaften nebst der Verwaltung auch die Magazinarbeiten besorgen.

3. Verwaltung im Hauptamte durch einen Berufsverwalter, welcher sich ausschliesslich nur der Leitung und Verwaltung zu widmen hat.

Dem Verwalter steht gewöhnlich die Betriebskommission oder der Vorstand zur Seite.

Nun kommt es vor, dass die Bürde aus diesem oder jenem Grunde den Mitgliedern dieser Organe zu gross wird, und dass dann zur Anstellung eines Berufsverwalters geschritten wird. Im allgemeinen haben wir es mit zwei Stufen zu tun: I. Verwalter-Magaziner und II. Verwalter ohne weitere Funktionen. In beiden Fällen befasst er sich mit der Verwaltung und keineswegs mit dem Verkauf der Waren. Dieses Merkmal ist sehr wichtig, denn aus ihm geht hervor, dass für den Warenverkauf spezielle Angestellte da sind, die für ihre Tätigkeit verantwortlich sind.

Die Notwendigkeit der Anstellung eines Berufsverwalters stützt sich in der Regel auf den Umsatz. Ist dieser zu gering, so wird mit den Verwalterfunktionen auch der Magazinerposten verbunden, um auf diese Weise den Verhältnissen gerecht zu werden, denn mit dem zulässigen Spesensatze muss jeder gesund sich erhalten wollende Geschäftsbetrieb rechnen.

Nun machen sich Fälle geltend, wo wegen Amtsmüdigkeit der Vorstandsmitglieder oder aus Mangel an Zeit die Frage der Anstellung eines Verwalters früher aufkommen lässt, als der Umsatz dies in normaler Weise erheischt. Die Kombination: die Funktionen eines Verwalters mit derjenigen des Magaziners und Verkäufers liegt in solchen Fällen nahe. Trotzdem ist diese Lösung keine zweckmässige. Bedenken wir nur einen Augenblick die Aufgabe eines Verwalters als solcher und die Stellung eines Verkäufers:

1. Der Verwalter besorgt den Einkauf, er setzt in der Regel die Verkaufspreise fest.

2. Der Verkäufer wird zu Verkaufspreisen belastet. Als Gegenposten (Gutschriften) stehen die Geldablieferungen, Differenzen, Ladenspesen, das Schlussinventar und die Mankotoleranz. Die Differenz zwischen Belastung und Gutschrift ist Manko oder Ueberschuss. Manko und Ueberschuss sind ihrem Wesen nach zwei verschiedene Erscheinungen, die sehr verschiedene Ursachen haben können.

Nun stelle man sich einen Augenblick die Tatsache eines Mankos vor und die Lösung dieses gordischen Knotens durch den Verwalter, der in gleicher Eigenschaft Verkäufer ist.

Als Verwalter muss er den Verkäufer zur Dekkung des Mankos anhalten. Was wird er als Verkäufer tun? Fidelius Ehrlich, so heisst unser Verkäufer-Verwalter, fügt sich.

Aus dieser Sachlage ergibt sich ohne weiteres das kritische Moment einer Verwalter-Verkäufer-Kombination. Es gibt aber noch weitere Punkte, die gegen die Kombination Verwalter-Verkäufer in einer Person sprechen und die alle den Vorstand als verantwortliche Aufsichtsbehörde nicht entlasten, sondern zu vermehrter Aufsicht und Kontrolle verpflichten.

Die Meinung, durch Abwälzung der Arbeitslast der Verantwortlichkeit enthoben zu sein, ist grundsätzlich falsch und Selbsttäuschung, denn die gesetzliche Pflicht zur Kontrolle und Aufsicht besteht unvermindert weiter.

Man mag die Dienst-Obliegenheiten übertragen wem man will, Vorstandsmitglieder dürfen nie vergessen, dass die Verträge, bezw. Rechte und Pflichten klar und unzweideutig abgefasst werden, damit

zu jeder Zeit die beidseitigen Pflichten, Rechte und Verantwortlichkeiten festgestellt werden können.

Verträge sind Geschäftsdokumente und müssen als solche behandelt werden. Freundschaftliche Abmachungen und Interpretationen sind erfahrungsgemäss nur so lange bindend, bis die Freundschaft in die Brüche geht!

Kreiskonferenzen

Frühlingskonferenz des Kreises IV, 24. April 1921 in Basel. Die Konferenz war, des exzentrisch gelegenen Versammlungsortes wegen, etwas schwächer besucht, als man es seit längerer Zeit gewohnt war. Vielleicht ist es aber auch einzelnen Vereinen nicht mehr gegenwärtig, dass sie ohne Rücksicht auf ihre Mitgliederzahl ohne weiteres zur Entsendung von zwei Delegierten berechtigt sind. Nicht vertreten waren die Genossenschaften: Herbetswil, Holderbank, Langendorf, Laupersdorf, Oltingen, Rünenberg, Schnottwil, Waldenburg, Wenslingen und Aedermannsdorf. Gleichwohl betrug die Zahl der Delegierten 75, die der Gäste 42, total 117 Teilnehmer. Unter den Gästen befand sich auch eine Zweiervertretung des Konsumvereins Laufen, der dem Kreis IIIa angehört.

Der vom Kreispräsidenten an Hand der Sitzungsprotokolle erstattete Jahresbericht wird ohne Diskussion abgenommen und genehmigt. Die Rechnungsablage des Kreiskassiers erzeigt an Einnahmen Fr. 4292.40, an Ausgaben Fr. 2688.85, inbegriffen Fr. 2000.— Einlage in den Propagandafonds, wodurch dieser auf Fr. 5309.45 angestiegen ist. Gemäss Antrag des Vorstandes wird der Fonds aus dem Aktivsaldo der Jahresrechnung mit Fr. 5000.— dotiert. Herr Härry wünscht eine Erweiterung des Zweckes des Propagandafonds, damit Subventionsbegehren, wie ein solches anlässlich der Referendumsabstimmung über die Gehälter der Verwaltungskommission des A. C. V. Basel seitens der Fraktionen des Genossenschaftsrates gestellt wurde, berücksichtigt werden können. Der Kreiskassier weist darauf hin, dass das Reglement über den Propagandafonds eine solche Verwendung nicht verbietet, dass aber die zuständige Kreiskonferenz seinerzeit das Gesuch ablehnte. Diese hat auch in Zukunft über ähnliche Eingaben zu befinden. Der Beitrag der Vereine wird für das laufende Jahr wieder auf 1 Rappen per 1000 Franken Umsatz, jedoch mindestens 5 Franken, festgesetzt.

Ueber den Rechenschaftsbericht des V. S. K. pro 1920 referiert in anziehender Weise der Präsident der Verwaltungskommission, Herr B. Jæggi. Aus seinen Ausführungen halten wir hier das fest, was allgemein interessieren dürfte und beachtet werden sollte. Das von seinen Gliedern dem Verbande überlassene Anteilscheinkapital von Fr. 1,426,640.— erscheint als sehr klein, wenn man ihm den Verbandsumsatz von 163 Millionen Franken gegenüberstellt. Die Umsätze aller Verbandsvereine erreichen rund 300 Millionen Franken, auf der Basis der Verkaufspreise geschätzt. Berücksichtigt man dies und das weitere, dass der Verband nicht alle Waren liefert, die die Vereine vermitteln, so darf man mit dem Warenumsatz der Zentrale zufrieden sein. Gleichwohl ist eine Steigerung noch sehr wohl möglich und ohne Unterlass zu erstreben. Zuviele Aufträge gehen an unsere Konkurrenz, den Privathandel, und zwar bei weitem nicht immer zu vorteilhaftern Preisen, man spielt sogar die Preisofferten des Verbandes aus, um von der Konkurrenz Preisunterbietungen zu erhalten. Wie steht es mit der Treue jedes einzelnen Vereins zur Gesamtorganisation? Wir stehen unter dem Eindruck, dass manche Vereinsverwaltungen sich nicht als verantwortliche Teile eines Ganzen fühlen und mitunter das genossenschaftliche Fühlen, Denken und Handeln vermissen lassen. Der Verband ist heute mehr denn je auf den Zuspruch der Vereine angewiesen. Wo Rückgänge des Umsatzes beim V. S. K. zutage treten, müssen die Ursachen aufgedeckt und so weit sie unatürliche sind, beseitigt werden. Wir wollen nicht richten, sondern unsere Hoffnung auf die Zukunft setzen, doch in der schwierigen Zeit des Preisabbaus soll sich der genossenschaftliche Geist behaupten und durchsetzen.

Von den gewaltig angewachsenen Betriebsspesen von 5,1 Millionen Franken entfallen nicht weniger als 3,9 Millionen auf die Personalausgaben, sie bilden den Hauptfaktor der Spesenvermehrung; sie zwingen uns zur Sparsamkeit und Einfachheit.

Die Bankabteilung ist nach und nach die Geldgeberin der Vereine geworden. Der Zins der angenommenen Obligationen- und Depositengelder ist im laufenden Jahre erhöht worden, nicht aber der Zinssatz auf den Vorschüssen an die Vereine. Ersteres war nötig, wenn wir den unerlässlichen Kapitalzufluss nicht hemmen wollen und solange die Verbandssektionen nicht genügend Eigenkapital liefern. Das Rechnungsdefizit der Treuhandabteilung von Fr. 76,000.— drückt die Summe der Leistungen aus, welche viele Vereine ohne jedes Entgelt von dieser Verbandseinrichtung empfangen. Aehnlich verhält es sich mit dem Fehlbetrag von Fr. 466,000.— des Departements für Propaganda-, Rechts- und Bildungswesen, das vor allem unsere Pressorgane unter dem Erstellpreis herausgibt. Diese materielle Einbusse ist nicht zu bedauern, dient sie doch der Heranbildung guter und überzeugter Genossenschafter.

Die Abteilung Landwirtschaft schliesst ihre Betriebsrechnung dieses Jahr mit Fr. 38,000.— Verlust ab. Das Ergebnis eines einzigen Jahres kann auf diesem Gebiete nicht massgebend sein. Die Urproduktion aller Länder wird immer grosse Mühe haben, die in ihr investierten Geldmittel zu verzinsen. Hierin herrschen besonders unter der städtischen Bevölkerung irrige Ansichten; der ungünstige Einfluss der Naturereignisse, wie beispielsweise der Maul- und Klauenseuche, ist ein weit bedeutenderer als gemeiniglich angenommen wird.

Der Ueberschuss von Fr. 895,000.— in der Warenvermittlung ist unbedeutend im Verhältnis zur Grösse der umgesetzten Menge. Im Jahre 1921 werden die Schwierigkeiten noch in verstärktem Masse in Erscheinung treten, nicht nur bei uns, sondern allgemein.

Nach bedeutenden, der bestehenden Wirtschaftslage angemessenen Abschreibungen weist die Betriebsrechnung des Verbandes einen Reinertrag von Fr. 345,000.— aus. Das Defizit der Gemüsebaugenossenschaft soll in spätern Jahren als Frucht der kostspieligen Meliorationsarbeiten wieder hereinkommen. Heute verschafft diese Genossenschaft mehreren Hundert Personen Arbeit in der Urproduktion, wohl das beste Mittel zur Bekämpfung der trostlosen Arbeitslosigkeit. Die Besprechung der Bilanz veranlasst den Redner, den alten Grundsatz des Kaufmanns wieder zu betonen, dass mit einem

möglichst kleinen Warenbestand ein möglichst grosser Umsatz bewältigt werden muss. Leider müssen wir zurzeit noch allgemein, auch bei den ausländischen Genossenschaften, in gewissen Warengattungen grosse Vorräte einerseits und intensive Absatzstockung anderseits konstatieren.

Die finanziellen Beteiligungen des Verbandes sind von nominell 5,5 Millionen auf 4,7 Millionen Franken abgeschrieben. Der Referent streift kurz die verschiedenen Tochterinstitute, indem er besonders die schweizerische Volksfürsorge und die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine der Beachtung und Berücksichtigung der Genossenschafter empfiehlt. Indem wir uns schon vor Jahren in den Besitz der Aktienmehrheit der Bell A.-G. setzten, haben wir den Sozialisierungsweg betreten, der heute mehr und mehr als der gangbarste anerkannt und beschritten wird. — Mit dem Appell, jeder möge für Aufklärung und Belehrung über den Zweck der Genossenschaft sorgen und mit Hingabe mitarbeiten, schloss der Berichterstatter seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen. Nachdem der Referent zwei an ihn gestellte Fragen aus der Mitte der Versammlung beantwortet, werden Bericht und Rechnung zur Gutheissung an die Delegiertenversammlung weitergeleitet.

Bei Behandlung der Traktanden der Delegiertenversammlung macht Herr Jæggi interessante Mitteilungen über das in Aussicht genommene Programm zur Durchführung des Internationalen Genossenschaftskongresses in Basel vom 22.—26. August dieses Jahres. Einstimmig beschliesst sodann die Konferenz, der Delegiertenversammlung die Wiederwahl von drei Mitgliedern des Ausschusses, die in den Austritt kommen, zu empfehlen.

Als nächster Konferenzort beliebt Liestal. Unter «Verschiedenes» erfolgen zwei Anregungen betreffend Verabfolgung von kleinen Gaben der Genossenschaften an Neuvermählte, um sie für unsere Bewegung zu gewinnen und betreffend Verwendung des Films zu Propagandazwecken. Nach Anhörung des Verbandsvertreters werden beide Anregungen zurzeit fallen gelassen. F. G.

Frühjahrskonferenz des Kreises V (Aargau) von Sonntag, den 17. April 1921, vormittags 10 Uhr, in der Turnhalle in Buchs bei Aarau.

Präsenz: Von 50 dem Kreise V angeschlossenen Verbandsvereinen waren 41 mit 94 Delegierten vertreten. Nicht anwesend waren die Delegierten folgender Verbandsvereine: Bremgarten, Etzgen-Mettau, Magden, Niederrohrdorf, Oberentfelden, Schafisheim, Uerkheim, Wallbach, Zeiningen. Von den Vereinen, welche nicht vertreten waren, liess sich Bremgarten entschuldigen.

Kurz nach 10 Uhr eröffnete Kreispräsident Hunziker die Tagung. Er beantragt, dass nach Traktandum 4 noch folgendes Traktandum 4a eingeschoben werde «Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1921». Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

Als Stimmenzähler werden gewählt: Meier. Brugg, und Eichenberger, Beinwil.

2. Protokolle. Die Protokolle der Kreiskonferenzen vom 9. Mai 1920 in Reinach und vom 27. Januar 1921 in Baden werden durch je einen Delegierten der Verbandsvereine Buchs, Windisch und Kölliken geprüft und auf deren Antrag genehmigt.

3. Tätigkeitsbericht des Kreisvorstandes pro 1920. Kreispräsident Hunziker verliest den Tätigkeitsbericht des Kreisvorstandes pro 1920, welcher ohne Diskussion genehmigt wird.

4. Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren über die Jahresrechnung des Kreises V pro 1920. Kreiskassier Schindler, Zofingen, verliest die Kassa-Abrechnung pro 1920/21. Dieselbe schliesst mit einem Saldovortrag auf neue Rechnung von Fr. 5587.21 ab. Auf Antrag der Rechnungsrevisoren Surläuly, Baden, und Hegi, Villmergen, wird von der Rechnung in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

4a. Jahresbeitrag pro 1921. Auf Antrag des Kreisvorstandes wird der Jahresbeitrag wie bisher auf Fr. 5.— pro Verein plus 8 Cts. per Fr. 1000.— Umsatz beschlossen. Auf Antrag der Rechnungsrevisoren wird die feste Entschädigung an den Kreisvorstand wie im Vorjahre auf Fr. 100.— festgesetzt.

5. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1920. Kreispräsident Hunziker macht auf den Umstand aufmerksam, dass laut Jahresbericht des V. S. K. verschiedene Genossenschaften Wenigerumsätze zu verzeichnen haben. Er votiert lebhaft dafür, den V. S. K. in dieser schwierigen Zeit in jeder Hinsicht zu unterstützen und die private Konkurrenz auszuschalten. Hierauf erteilt er das Wort dem Referenten, Herrn Nationalrat Dr. Schär.

Vor Eintreten auf den Bericht selbst streift Dr. Schär in knappen Zügen die Situation der gegenwärtigen Wirtschaftslage. Es ist vieles anders gekommen als auch die besten Köpfe vorausgesehen haben. Personen an erster Stelle haben sich geirrt, ohne dass man denselben heute zum grossen Teil Vorwürfe machen kann. Vor zwei Jahren sah man die Situation auf dem Kohlenmarkte beispielsweise ganz anders an als wie sie sich seither entwickelt hat, woraus die grossen Lager der Bundesbahnen resultieren. Ueber die von den Behörden geübte Vorratspolitik darf man auch nicht den Stab brechen. Auch bei der in letzter Zeit vielgenannten Union Maritime war die Generalidee der Versicherung für Frachtmangel eine gute. Hierauf verbreitet sich der Herr Referent über die allgemeinen Vollmachten des Bundesrates, die Einfuhrbeschränkungen und die Zollerhöhungen, gegen welch letztere von seiten des V. S. K. Einsprache erhoben wurde. Die allgemeine Situation nahm auch insofern im Jahre 1920 eine bedenkliche Richtung ein als für längere Zeit die Exportindustrie nur ungenügend beschäftigt war. Wenn die Verhältnisse längere Zeit sich so weiter entwickeln sollten, müsste dies zu unabsehbaren Folgen führen. Gegen Ende 1920 hat der Preisabbau eingesetzt. Amerika und England gingen im Preisabbau voran, aber auch diese Länder machen gegenwärtig eine Krisis durch. Wie aus dem Jahresbericht ersichtlich ist, wurde auch der V. S. K. durch diese wirtschaftlichen Verhältnisse in Mitleidenschaft gezogen, wodurch der relativ bedeutend geringere Jahresüberschuss gegenüber den Vorjahren erklärlich ist. Wenn sich die Verhältnisse in gleich ungünstigem Sinne weiter entwickeln, ist es nicht ausgeschlossen, dass das Jahr 1921 noch einen kleineren Ueberschuss bringen könnte. Dr. Schär appelliert deshalb eindringlich an die Treue der Verbandsvereine zum Verbande. Hierauf tritt der Referent in 1¼stündigem Vortrage auf die Einzelheiten des Jahresberichtes ein, die wir an dieser Stelle nicht zu wiederholen brauchen, indem der Jahresbericht selbst erschöpfende Auskunft gibt. Dr. Schär gab

auch Kenntnis vom Rücktritte des Herrn Schwarz aus der Verwaltungskommission und von seinem Uebertritt zu den ostschweiz. landwirtschaftlichen Genossenschaften, der Hoffnung Ausdruck gebend, dass dadurch die freundschaftlichen Beziehungen zum Bruderverband nur gefördert werden könnten. Dr. Schär macht noch auf den Umstand aufmerksam, dass heute die Personalfrage eine grosse und wichtige Rolle spiele und viel Zeit in Anspruch nehme. Die Bilanz ist nach durchaus soliden und unanfechtbaren Grundsätzen aufgestellt. Wir müssen uns aber nach den fetten Jahren auch an die mageren Jahre gewöhnen können. Die gegenwärtig schleichende Krisis muss auch wieder einmal aufhören. Hierauf verbreitete sich der Referent noch aufklärend über die Finanzierung der Genossenschaft Freidorf bei Basel und machte auf den dieses Jahr stattfindenden Internationalen Genossenschaftskongress aufmerksam. Jeder Konsumverein hat das Recht, an diesen Genossenschaftskongress Delegierte zu entsenden. Der Referent richtete an die Verbandsvereine die freundliche Einladung, Vertreter an den Kongress abzuordnen. Nach dem Referate von Herrn Dr. Schär setzte eine lebhafte Diskussion ein.

Genossenschafter Fuchs, Buchs, eröffnet dieselbe. Er erklärt, dass an der Jahresrechnung des V. S. K. jetzt nicht mehr viel zu ändern sei, dagegen hat er den Eindruck, dass der Verband oft das Naheliegende ob dem Weitergelegenen vergisst und die Verproviantierung der Verbandsvereine mit Waren von guter Qualität zu möglichst billigem Preise nicht immer in die erste Linie stellt. In diesem Zusammenhange berührt er die Beteiligung an der Seetransportgesellschaft. Wir haben in unserem Lande in erster Linie den Genossenschaftsgedanken zu pflegen. Die Beschaffung der notwendigen finanziellen Betriebsmittel wird für die Konsumvereine oft sehr schwierig. Wir haben die Verpflichtung dafür zu sorgen, dass die Gewinne des Kapitals möglichst ausgeschaltet werden. Die privatkapitalistischen Banken stehen den Konsumvereinen vielfach feindselig gegenüber und sind in der Gewährung von Krediten an Konsumvereine oft sehr zugeknöpft. Der V. S. K. hat grosse Gelder im Freidorf bei Basel angelegt, welche nutzbringender für den Ausbau der Vereine hätten verwendet werden können. Er wünscht, dass die Verbandsleitung gegenüber den Vereinen mehr Rücksicht nehme.

Schmid, Wohlen, findet den Jahresbericht des Verbandes im allgemeinen sehr gut. Im übrigen unterzieht er die Beteiligungen des Verbandes einer eingehenden Kritik. In erster Linie macht er auf die Verluste bei der Genossenschaft für Möbelvermittlung und bei der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau aufmerksam. Zu den angegebenen Verlustziffern kommt noch der Zinsausfall für die Summen der Beteiligungen. Er drückt den Wunsch aus, dass der V. S. K. bei Gründung von Zweckgenossenschaften vorsichtiger sein solle. Das Verzeichnis der Beteiligungen per 1. Dezember 1920 stellt für den V. S. K. eigentlich ein kleines Sündenregister dar. Schmid geht im Detail auf diese Beteiligungen ein und hat das Gefühl, dass die Verbandsleitung in den Beteiligungen der letzten Jahre nicht immer die frühere weise Hand gehabt habe. Als den heikelsten Punkt in der ganzen Betriebsrechnung bezeichnet Schmid das Defizit in der Abteilung für Landwirtschaft. Die Rechnungen des Verbandes weisen von Jahr zu Jahr einen höheren Einstandspreis der Milch auf und beträgt derselbe pro 1920 39 Cts. per Liter, was entschieden zu hoch ist. Dadurch wurde der schweizerischen Konsumentenschaft enormer Schaden zugefügt. Der V. S. K. hat das Experiment der Landwirtschaftsbetriebe unternommen, um die Gestehungskosten der Milch festzustellen. Schon an der Delegiertenversammlung in Schaffhausen wurden diesem Projekt grosse Bedenken gegenübergestellt. Auf Grund der Berechnungen des Einstandspreises der Milch in den Genossenschaftsbetrieben des V. S. K. sind wir nicht mehr in der Lage, auf die Preisgestaltung der Milch einen Druck auszuüben. Die Konsumentenschaft wird dadurch auch in genossenschaftlicher Beziehung enorm geschädigt. Je und je ist behauptet worden, der Genossenschaftsbetrieb sei gegenüber dem Privatbetriebe der bessere. Nun haben wir in der Abteilung für Landwirtschaft das Gegenteil zu konstatieren. Dies bedeutet für unsere Bewegung einen Schaden für lange Zeit.

Berger, Baden, macht auf die Konkurrenzierung der Verbandsvereine durch die Ausgabe der 6%igen Obligationen des Verbandes aufmerksam. Die Genossenschaft für Möbelvermittlung hat seiner Auffassung nach zu teure Preise und ist gegenüber den privaten Geschäften deshalb nicht konkurrenzfähig. Die stilgerechten Möbel werden eben auch nicht gekauft, wenn sie zu teuer sind.

Hegi, Villmergen, unterstützt Berger. Er beklagt sich, dass die Bell A.-G. Lieferungen an Private mache.

Eichenberger, Beinwil, erwidert Schmid, Wohlen, auf seine Ausführungen betreffend die Abteilung für Landwirtschaft. Er war seinerzeit ein eifriger Befürworter für diese Genossenschaftsbetriebe. Wenn nun infolge der Zeitverhältnisse die Abteilung für Landwirtschaft mit Verlust arbeiten musste, so kann man deshalb dem V. S. K. nicht einen Vorwurf machen. Die Gestehungskosten der Milch müssen eben unter allen Umständen wahrheitsgetreu angegeben werden. Er hofft, dass auch für diesen Betriebszweig bessere Zeiten kommen können.

Schmid, Gränichen, macht die Anregung, der V. S. K. sollte sich mehr mit der Produktion von Lebensmitteln befassen. So ist beispielsweise der Verbrauch von Teigwaren der Verbandsvereine ein so grosser, dass der Betrieb einer eigenen Teigwarenfabrik an die Hand genommen werden sollte.

Der Referent Dr. Schär verdankt die eingehende Kritik, die zur Aufklärung der Sachlage nur beitragen könne. Gegen die Anregung von Schmid, Gränichen, für die Uebernahme von Lebensmittelfabriken sprechen hauptsächlich zwei Gründe. Der erste Grund liegt in der Arbeiterfrage. Die Arbeiter in den Genossenschaftsbetrieben verlangen die denkbar besten Arbeitsbedingungen, währenddem die Konsumvereine billige Produktenpreise erwarten. Es ist nachgewiesen, dass ein Arbeiter in der Schuhfabrik des Verbandes auf ca. Fr. 1000.— pro Jahr teurer zu stehen kommt als der Durchschnitt der Unfallstatistik ausweist. Der zweite Grund liegt in den hohen Eisenbahnfrachten. Dieselben spielten 1914 noch keine grosse Rolle. Heute aber, nachdem sie so enorm gestiegen sind, drücken die hohen Frachten auf einen grossen Lebensmittelbetrieb, der in der ganzen Schweiz sein Absatzgebiet hat. Ein Beispiel hierfür liefert die Genossenschaftsmühle in Zürich. Es wird deshalb kaum möglich sein, in nächster Zeit die vermehrte Produktion von Lebensmitteln an die Hand zu nehmen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass in heute noch nicht absehbarer Zukunft Beteiligungen an Produktionsbetrieben geschaffen werden können. Dr. Schär hat auch den

Eindruck, dass die Genossenschaft für Möbelvermittlung teure Preise habe. Die Arbeitslöhne in diesem Betriebszweige sind sehr hohe. Dazu kommt die grosse Möbeleinfuhr in letzter Zeit. Auf das Votum von Berger, unterstützt von Hegi, Villmergen, erwidert Dr. Schär, dass naturgemäss der Verband von den Verbandsvereinen finanziert werden sollte. Im Jahresbericht beträgt aber laut Bilanz das übernommene Genossenschaftskapital nur Fr. 1,482,800.—. Der Verband kann nicht auf genügende finanzielle Unterstützung durch die Vereine rechnen. Er wird dadurch gezwungen, Geld innerhalb des Kreises der einzelnen Genossenschafter aufzunehmen. Der Zinsansatz von 6 Prozent für Obligationen ist nach den heutigen Verhältnissen nicht ein zu hoher, da doch Staatspapiere und Obligationen grosser Industriekonzerne zu 6 und 7 Prozent ausgegeben werden. Auf das Votum von Hegi, Villmergen, betr. Fettlieferungen der Bell A.-G. an Private ist zu bemerken, dass Konkurrenzbetriebe diese Lieferungen ebenfalls ausführen und wäre es einfach eine Schädigung der Bell A.-G., wenn diese Lieferungen nicht gemacht würden, ohne dass die Konsumvereine dadurch einen Vorteil hätten. Auf das Votum von Schmid, Wohlen, zurückkommend, erklärt Dr. Schär, dass man nicht wegen dem Betriebsergebnis eines Jahres das Verdammungsurteil über diese Genossenschaftsbetriebe sprechen könne. Bei der Bewirtschaftung der Landgüter hängt die Rendite hauptsächlich von der persönlichen Leitung des Betriebes ab. Der V. S. K. hat konstatieren können, dass das als am wenigsten ertragreich angesehene Gut am besten rentierte, weil es von einem sehr guten Leiter verwaltet wurde. Im Jahresbericht des V. S. K. ist der Durchschnittspreis der Gestehungskosten der Milch angegeben. Derselbe ist nicht in jedem Betriebe ein gleich hoher und wird sehr wahrscheinlich im Jahre 1921 wieder zurückgehen. Es wurde nie prophezeit, dass ein Genossenschaftsbetrieb unter allen Umständen billiger liefern könne als ein kapitalistischer Betrieb. Die allgemeinen Arbeits- und Lohnverhältnisse müssen auch in Berücksichtigung gezogen werden. Der private Landwirt mit mehreren Familiengliedern, welche die Arbeitszeit auf das äusserste ausnützen, wird immer in der Lage sein, billiger zu arbeiten als ein landwirtschaftlicher Genossenschaftsbetrieb. Es kommt auch sehr oft auf die näheren Verhältnisse an. So rentiert z. B. der Gemüsebau in Kerzers, während andere Gemüsebaubetriebe nicht rentieren. Der Ertrag eines landwirtschaftlichen Gutes kommt auch nicht immer in den ersten Jahren zum Ausdruck. Nicht der billigste Preis ist der gerechte, sondern der Preis der unter rationellen, aber zeitgemässen Arbeitsverhältnissen erzielt wird. Dr. Schär hat die Ueberzeugung, dass die Landwirtschaftsbetriebe mit der Zeit auch rentieren werden. Betreffend den Aussetzungen Schmids wegen den Beteiligungen des V. S. K. ist es möglich, dass in dieser Beziehung die Pflicht gegenüber der Allgemeinheit etwas übertrieben wurde. Deshalb kann man aber keinen Vorwurf an die Verbandsleitung machen. Hierauf geht Dr. Schär noch einzeln auf die diversen Beteiligungen ein, sie begründend.

Schmid, Gränichen, repliziert, dass Herr Dr. Schär gewünscht habe, man solle die Rechnung über die Landwirtschaftsbetriebe nicht verallgemeinern. Schon im letztjährigen Berichte wurde angetönt, dass für die Zukunft für diesen Betrieb keine gute Rendite zu erwarten sei. Seine Kritik sei deshalb nicht unangebracht gewesen.

Dr. Schär bestreitet, dass die Landwirtschaftsbetriebe ein falsches Experiment gewesen seien. Die Verbandsleitung war sich von vorneherein bewusst, dass grosse Gewinne in diesen Betrieben nicht gemacht werden können. Wenn heute die Güter verkauft würden, würde kein Defizit entstehen. Der V. S. K. denkt aber nicht daran, die landwirtschaftlichen Güter zu veräussern, sondern will in denselben weitere Erfahrungen sammeln.

Hierauf bringt Präsident Hunziker die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes des V. S. K. pro 1920 zur Abstimmung. Derselbe wird mit grosser Mehrheit angenommen.

Hierauf wird um 12 Uhr 20 die Sitzung abgebrochen. Nach dem gemeinschaftlichen Mittagessen in der Bierbrauerei Gundel wird um 1½ Uhr die Sitzung fortgesetzt. (Schluss folgt.)

Verein schweiz. Konsumverwalter

Vorstandssitzung von Montag, den 18. April 1921, nachmittags 2 Uhr im «Du Pont» in Zürich. Die Herren Honegger und Klunge sind entschuldigt abwesend. Die übrigen Vorstandsmitglieder nahmen an der Sitzung teil.

Es werden verschiedene Mutationen bereinigt. Präsident Walter gibt seinem grossen Bedauern Ausdruck, dass Herr E. Schwarz infolge Uebertritt zum Verbande ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften seinen Austritt aus dem Vorstande und aus dem Verwalterverein erklärte. Herr Schwarz hat die Gründung des Verwaltervereins vor 14 Jahren in hohem Masse gefördert und seither durch seine hervorragenden Kenntnisse und seinen Arbeitseifer dem Verein grosse Dienste geleistet, so dass ihn die Kollegen nur ungern scheiden sehen. Präsident Walter verdankt in bewegten Worten Herrn Schwarz, der heute zum letzten Male an einer Vorstandssitzung teilnimmt, seine aufopfernde Tätigkeit auf das beste.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Statuten nunmehr auch in französischer Sprache vorliegen und nunmehr den welschen Kollegen zugestellt werden. Die ordentliche Generalversammlung pro 1921 wurde auf Samstag, den 21. Mai, eventuell auf Donnerstag, den 19. Mai 1921, festgesetzt. Die Aufstellung der Traktandenliste gab zu einer tiefgründigen, längeren Diskussion Anlass und fand ein reger Gedankenaustausch unter den anwesenden Vorstandsmitgliedern statt, der auch an der nächsten Generalversammlung in ähnlicher Weise aufgenommen werden dürfte.

Einen weiteren Verhandlungsgegenstand bildete die Anregung von Herrn Redakteur Mutschler betr. Förderung des genossenschaftlichen Sparkassawesens. In dieser Sache sollen beförderlichst zweckmässige Schritte, die zur Abklärung der ganzen Frage dienen, unternommen werden. In der Sitzung wurden noch diverse kleinere Geschäfte erledigt und nach vierstündigen, intensiven Beratungen wurde dieselbe geschlossen. B.

Aus unserer Bewegung

Basel *A. C. V.* (F.-Korr.) Der Genossenschaftsrat hatte sich in einer Sitzung vom 12. April mit einer Angelegenheit zu befassen, welche die politischen Kreise Basels stark beschäftigt: das *neue Steuergesetz*. Die Vorlage war im Grossen

Rate so sehr umstritten, dass man sie in Voraussetzung eines Referendums ohne weiteres der Volksabstimmung unterstellt. Im neuen Gesetz sind die Bestimmungen über die Besteuerung der Genossenschaften derart geregelt, dass der A. C. V. mit dem Resultat zufrieden sein kann. Bisher musste der Betriebsüberschuss resp. die den Mitgliedern zufallenden Rückvergütungen versteuert werden.

Nach dem neuen Gesetz sind die Rückvergütungen steuerfrei. Ausserdem werden die unteren Klassen der Steuerzahler stark entlastet. Unter Hinweis auf die für die Genossenschaften nun eintretende gerechte Besteuerung, die Entlastung der unteren und die stärkere Heranziehung der oberen Steuerklassen hielt es das Bureau des Genossenschaftsrates für angezeigt, dem Rate die Frage vorzulegen, ob es nicht im Interesse der grossen Mehrheit der Mitglieder liege, wenn die Genossenschaftsbehörden für Annahme des neuen Steuergesetzes Stellung nehmen.

In der erwähnten Sitzung des Rates war zunächst die wichtige formelle Frage zu erledigen, ob bei Angelegenheiten, die nur die baselstädtischen Vertreter im Genossenschaftsrat interessieren, der Rat in seiner Gesamtheit Stellung nehmen solle, oder ob nicht die Trennung in eine baselstädtische und eine birseckische Fraktion zweckmässig sei. Der Genossenschaftsrat fasste in dieser Frage keinen definitiven Beschluss. Immerhin wurde der Gedanke einer Trennung von der Hand gewiesen, in der Meinung, es soll dem Taktgefühl der Ratsmitglieder überlassen sein, in den sie nicht interessierenden Fragen zu stimmen oder sich zu enthalten.

Bevor nun auf die materielle Frage eingetreten wurde, entschied der Genossenschaftsrat mit 62 gegen 27 Stimmen, dass das neue Steuergesetz im wesentlichen eine wirtschaftliche Angelegenheit sei, zu dem der A. C. V. Stellung nehmen könne, ohne die Neutralität zu verletzen. Der aus der Mitte des Rates gestellte Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wurde mit 64 gegen 31 Stimmen abgelehnt.

Den Antrag des Bureaus, zum Steuergesetz Stellung zu nehmen, vertritt der Präsident des Genossenschaftsrates, *A. Jeggli*. Er betont, man könne ruhig behaupten, dass der A. C. V. bisher die politische Neutralität gewahrt hat, jedoch zeigt die Vergangenheit, dass die Umgestaltungen des gesamten wirtschaftlichen Lebens auch in unserer Genossenschaft Wellen geschlagen haben. Im Verlaufe der letzten zwölf Jahre hat der A. C. V. wiederholt zu eidgenössischen und kantonalen Vorlagen Stellung genommen, namentlich dann, wenn seine Interessen in Frage gestellt waren. Im neuen Steuergesetz handelt es sich darum, dem vermehrten Staatsbedarf neue Mittel zuzuführen. Dabei ist auch die Bestimmung der Genossenschaftsbesteuerung neu geordnet worden. In dieser Richtung besteht bei beiden Gruppen die Uebereinstimmung, dass das neue Steuergesetz materiell dem A. C. V. durchaus gerecht wird und den Mitgliedern von diesem Gesichtspunkt aus empfohlen werden darf. Wir können aber auch den Nachweis erbringen, dass das neue Steuergesetz für die grosse Masse der im A. C. V. organisierten Konsumenten einen Fortschritt bedeutet. Auch wenn ihnen höhere Leistungen zugemutet werden, so sind diese in sozialer Beziehung abgewogen. Fragen wir uns, wie es gekommen ist, dass das neue Steuergesetz zu einer politischen Angelegenheit gemacht worden ist, so liegt dies zum Teil in den heutigen politischen Zuständen. Der Grosse Rat besteht aus zwei annähernd gleich starken Parteien und es wird daher das Eintreten für oben gegen das Steuergesetz zu einer politischen Stellungnahme gestempelt. Die bürgerlichen Parteien haben allerdings in einer Erklärung kundgegeben, dass das Gute, welches im neuen Gesetz enthalten ist, auch nach dessen eventueller Ablehnung in Kraft treten soll. Wir zweifeln keinen Augenblick an der Ehrlichkeit und dem guten Willen, aber an der Möglichkeit der Ausführung. Resumierend ist zu sagen, dass die Angelegenheit vom Standpunkt der Genossenschaft eine wichtige Bedeutung hat. Dabei haben wir allerdings die Meinung, dass sich der A. C. V. nicht allzu stark engagieren soll. Wir werden im «Genossenschaftl. Volksblatt» einen Aufruf erlassen und vielleicht auch auf einem Plakat seine Stellungnahme bekunden.

Herr Dr. *Schär* konstatiert ebenfalls, dass die Vorschriften in bezug auf die Besteuerung der Genossenschaften den heutigen Anforderungen entsprechen. Redner hat sich im Grossen Rate wiederholt für diese Regelung verwendet und es ist nun ein tragisches Geschick, dass er trotzdem gegen eine Stellungnahme für das Gesetz auftreten muss. Der Grund liegt darin, dass bei den andern Bestimmungen grosse Differenzen in den politischen Parteien bestehen. Wenn die bürgerlichen Parteien das Gesetz bekämpfen, so verfechten sie dabei nicht die Interessen der Millionäre, sondern diejenigen der Minderbemittelten, indem sie die Steuerflucht verhindern und damit den untern Klassen dienen, weil mit der Steuerflucht der obern die untern Klassen stärker belastet werden müssen. Im übrigen kann eine Genossenschaft zu einem Steuergesetz Stellung nehmen, wenn die Gegner des Gesetzes dasselbe wegen den Bestimmungen über die Genossenschaftsbesteuerung bekämpfen würden. Aber das ist nicht der Fall. Tatsache ist, dass die Bürger- und Gewerbepartei sich für Annahme der Bestimmungen über die Genossenschaften erklärt haben. Die Verhältnisse sind so, dass die Erleichterungen für die Genossenschaften und für die Minderbemittelten schon 1921 in Kraft treten sollen. Herr Jeggli hat allerdings Zweifel an der Möglichkeit einer solchen Lösung geäussert, aber die politischen Parteien sind bei dem Versprechen behaftet worden. Der A. C. V. hat auch nach der heutigen Sachlage keine Veranlassung, einzugreifen. Im übrigen ist in bezug auf frühere Vorgänge zu sagen, dass in den Fällen, wo die Genossenschaft in politische Angelegenheiten eingriff, die Verhältnisse anders lagen. Jedenfalls waren keine Zusicherungen da, wie sie heute beim Steuergesetz vorliegen. Dann ist noch zu bemerken, dass auch nach Annahme des Antrages des Bureaus eine grosse Minderheit besteht und dass eine solche Kundgebung einen zweifelhaften Wert hat. Das neue Steuergesetz erheischt nicht absolut ein Eingreifen des A. C. V.; dagegen wird durch ein derartiges Eingreifen die Einigkeit in der Genossenschaft gefährdet.

Nachdem noch ein Sozialdemokrat und ein Grütlianer für und zwei bürgerliche Redner gegen eine Stellungnahme votiert hatten, wird über die zwei vorliegenden Anträge abgestimmt.

Der Antrag des Bureaus lautet:

In Erwägung, dass das neue Steuergesetz

1. im wesentlichen eine wirtschaftliche Angelegenheit ist, kann der A. C. V. beider Basel ohne seine politische Neutralität zu verletzen, dazu Stellung nehmen,
2. den berechtigten Anforderungen unserer Genossenschaft in bezug auf die Besteuerung Rechnung trägt und in der Verteilung der Steuerlasten dem grössten Teil unserer Mitgliedschaft gerecht wird,

beschliesst der Genossenschaftsrat: Es wird den Mitgliedern empfohlen, in der Volksabstimmung für Annahme des neuen Steuergesetzes zu stimmen.

Nat.-Rat Dr. *Schär* schlägt folgende Resolution vor:

Der Genossenschaftsrat des A. C. V. beider Basel

zieht in Erwägung:

1. das am 23./24. April 1921 in Basel zur Abstimmung gelangende neue Steuergesetz entspricht den vom genossenschaftlichen Standpunkte aus an ein Steuergesetz zu stellenden Anforderungen in befriedigender Weise,
2. die in diese Vorlage aufgenommenen Vorschriften betreffend die Besteuerung der Genossenschaften sind von keiner Seite mehr bestritten; für sich allein zur Abstimmung gebracht, würden sie allseitig anerkannt,
3. in der gleichen Vorlage sind jedoch andere Neuerungen, die von verschiedenen politischen Parteien, denen auch zahlreiche Mitglieder des A. C. V. beider Basel angehören, entschieden bekämpft werden; unter diesen Umständen gestaltet sich der Kampf um dieses Steuergesetz zu einem ausschliesslich politischen Kampf,
4. diejenigen politischen Parteien, die das neue Steuergesetz bekämpfen, haben, um dem A. C. V. beider Basel in dieser Abstimmung eine neutrale Haltung zu ermöglichen, sich verpflichtet, dafür einzutreten und dafür zu sorgen, dass die neuen Vorschriften betreffend die Besteuerung der Genossenschaften auch im Falle der Verwerfung der Vorlage sofort in Kraft gesetzt und unverändert in den zu gewärtigenden neuen Entwurf aufgenommen werden,

und beschliesst:

1. die politischen Parteien werden bei ihrem Versprechen, die in der Abstimmungsvorlage für die Genossenschaften vorgesehenen Erweiterungen auch im Falle der Verwerfung dieser Vorlage schon für das Jahr 1921 zu gewähren, behaftet,
2. der Genossenschaftsrat überlässt es im übrigen jedem einzelnen Mitglied, zu der Abstimmungsvorlage je nach seiner persönlichen Ueberzeugung Stellung zu nehmen.

Unter Namensaufruf entscheidet sich der Rat mit 49 gegen 25 Stimmen und 15 Enthaltungen für den Antrag des Bureaus. Die anwesenden Vertreter des Birsecks enthalten sich der Stimme.

Als weiteres Geschäft behandelte der Genossenschaftsrat das *Reglement für die Verwaltungskommission*. Nach zehnjährigem Bestehen dieser Organisationsform liegt dem Rate ein gedrucktes Reglement vor, das die Rechte und Pflichten der Verwaltungskommission in reglementarische Formen kleidet. Ohne Diskussion wird die Vorlage unverändert angenommen. Damit sind die Geschäfte erledigt.

Mollis. (H. Z.-Korr.) Nach längerem, schwerem Leiden verschied am 20. April im Alter von 71 Jahren unser unvergesslicher, treuer, aufrichtiger Aktuar *Heinrich Beglinger*, Drucker. Beglinger war Mitglied unserer Genossenschaft seit 1876; immer hielt er treu zur Fahne. Die Versammlung vom Jahre 1883 wählte ihn als Rechnungsrevisor, ein Jahr später ist er in die Kommission gewählt worden, seit 1890 bis heute war er unser Aktuar. Er war ein treubesorgter Gatte und Vater, ein guter aufrichtiger Freund, in allen Kreisen, wo

immer er auftrat, fanden seine Worte guten Anklang. Beglinger beteiligte sich am öffentlichen Leben und bewies immer rege Teilnahme an politischen Fragen. Seine stets wohl überlegten Worte hatten überall Erfolg. Der Gemeinde diente er in mehreren Kommissionen und im Waisenamt, dessen Mitglied er bis zu seinem Tode war. Wir verlieren in ihm einen guten Genossenschafter, einen lieben, treuen Kollegen.

Eine zweite Trauerbotschaft aus Mollis meldet, dass noch ein anderer Genossenschafter gleichen Namens, nämlich *Lehrer Heinrich Beglinger*, im Alter von 62 Jahren gestorben ist. Er hat der Genossenschaft als Rechnungsrevisor wertvolle Dienste geleistet. Die beiden Verstorbenen bleiben bei uns in gutem Andenken.

Rünenberg. Die Produktions- und Konsumgenossenschaft Rünenberg-Kilchberg mit Hauptsitz in Rünenberg hat im verflossenen Geschäftsjahre in ihrer Entwicklung und Organisation einen tüchtigen Schritt vorwärts getan. Ende März 1920 trat sie dem V. S. K. bei. Der Warenbezug durch denselben bis Ende des Jahres belief sich schon auf rund Fr. 67,000.—, trotzdem verschiedene Hemmnisse uns entgegentraten resp. zu überwinden waren, was die nachfolgenden Zeilen, die da und dort interessieren mögen, beweisen können. Da die bisherige Buch- resp. Rechnungsführung ungenügend war, so kam uns die Treuhandabteilung des V. S. K. in verdankenswerter Weise entgegen und machte uns mit dem System der amerikanischen Buchführung bekannt. Ihr an dieser Stelle nochmals den gebührenden Dank. Es ist anzunehmen, dass diese Art der Rechnungsführung und einige Aenderungen im Verwaltungssystem, besonders was die Bestellungen anbelangte, die bisher sozusagen ganz vom Verkäufer besorgt wurden, letzteren nicht so angenehm berührte; denn bald entstanden Zwistigkeiten zwischen ihm und der engeren Verwaltung (Betriebskommission), die allerdings durch Reisende von verschiedenen Grossisten, mit denen der Verkäufer auf allzu freundschaftlichem Fusse stand, geschürt wurden; durch den Beitritt unserer Genossenschaft zum V. S. K. fühlten sich letztere in ihren Lieferungen mit Recht bedroht. Da die Genossenschaft über keine Liegenschaft verfügte, sondern ihr der Verkäufer sein Haus gegen Verzinsung zur Verfügung stellte, so war die Verwaltung in einer fatalen Lage. Verschiedene Anzeichen mehrten sich, dass der Verkäufer uns eines schönen Morgens definitiv künden wolle, und auf diese Aussicht hin sah sich die Verwaltung nach einer passenden Liegenschaft um. Bald bot sich eine günstige Gelegenheit und auf Ende des Jahres verfügte die Genossenschaft wohl zu ihrem grosen Nutzen und Gedeihen über ein eigenes Haus, das mit Fr. 27,500.— in den Immobilien steht. Der Verkäufer, weil die Verwaltung nicht mehr in seinem Interesse, sondern in dem der Genossenschaft arbeitete, hat dann einem andern Platz gemacht und betreibt nun neben uns einen Konkurrenzladen, trotzdem er früher neben sich als Konsumverkäufer niemand in der Gemeinde aufkommen liess, d. h. alle Hebel in Bewegung setzte und Privatanfängern das «Krämern» verunmöglichte. Sollte ihm jetzt Aehnliches blühen? Grund dies zu veranlassen, hat die Genossenschaft nicht; denn sie erfreut sich trotz der Wirtschaftskrisis eines verhältnismässig guten Geschäftsganges, umso mehr, da ihr die ganze Affäre eine grosse Anzahl nun wirklich genossenschaftstreue Mitglieder zugeführt hat. Austritte erfolgten nur drei.

Der Gesamtumsatz im Jahre 1920 betrug Fr. 131,687.10, gegen Fr. 114,256.40 im Vorjahre, somit eine Zunahme von Fr. 17,430.70. Aus diesem Warenverkehr geht ein Rohüberschuss von Fr. 18,268.45 und ein Nettogewinn von Fr. 6739.63 hervor. Verschiedene ausserordentliche Unkosten, namentlich was der Umzug ins neue Verkaufslokal und dessen Einrichtung betraf, und besonders einige rückwirkende Zahlungen für 1919 (dank der flotten Buchführung) aus dem diesjährigen Gewinn belasten das Unkostenkonto im Betrage von Fr. 9469.10 etwas hoch. Aus dem Reinüberschuss fliessen Fr. 5762.50 an die Mitglieder zurück in Form einer Rückvergütung von 5%, welche als eine hohe taxiert werden kann; es wurden eben sämtliche Waren eingeschrieben, was auch die hohen eingeschriebenen Bezüge, nämlich Fr. 115,249.50 beweisen. Fr. 303.23 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Fr. 673.90 konnten dem Reservefonds zugewiesen werden, der auf Ende des Rechnungsjahres nun einen Bestand von Fr. 12,356.20 aufweist. Die Mobilien stehen noch mit Fr. 28.— zu Buch. Hypotheken Franken 27,500.—, denen an Immobilien Fr. 27,500.— gegenüberstehen. Bankschulden und Darlehen beziffern sich auf Fr. 29,200.—. Die Waren konnten mit Fr. 47,055.55 eingesetzt werden. S.

Wald. *Ein Veteran.* Nachdem er 45 volle Jahre treu seinem Konsumverein gedient und seit 1895 als Präsident geamtet hatte, trat *Heinrich Walder* aus Altersrücksichten von seinem Amte zurück. Dem scheidenden Pionier widmet die Vereinsverwaltung im Jahresbericht 1920 folgendes wohlverdiente Kränzlein:

Fast seit der Gründung unseres Konsumvereins, seit 1875, also volle 45 Jahre schon, war er eifriges Mitglied unserer Genossenschaft. Im Jahre 1881 wurde er Rechnungsrevisor, 1888 Vorstandsmitglied. Bei der grossen Regeneration unseres Vereins im Jahre 1889 wurde er als einziges Mitglied des alten Vorstandes in den neuen hinübergenommen und in der Dezemberversammlung 1895 zum Präsidenten gewählt. Ein volles Vierteljahrhundert hat er nun mit umsichtiger Hand und nie ermüdendem Eifer, das Alte liebend, Neues prüfend, das Schifflein durch alle Fährnisse und Brandungen gesteuert, ohne je aufzulaufen. Wie manche Stunde harter, verantwortungsvoller Arbeit in diesem Zeitraum von ihm opferfreudig für die ihm liebe Genossenschaft geleistet wurde, können wir am besten an ihrer stetigen Entwicklung ermessen. Als er das Präsidium übernahm, betrug der Umsatz rund Fr. 100,000.—, bei seinem Rücktritte fehlten zur Million nur wenig über Fr. 1000.—. Nur uneigennützige Arbeit, Aufopferung aller Frei- und Mussestunden, selbstlose Hingabe an die einmal als gut erkannte Idee, tüchtige Unterstützung seitens seiner Mitarbeiter in Vorstand und Genossenschaft, zeitigten diesen schönen Erfolg. Haushälterischer Sinn, gepaart mit Liebe zur Einfachheit in allen unsern Betrieben, halfen getreulich am guten Erfolge mit. Gut fundiert wollte er die Genossenschaft haben, kein anvertrauter, sauer erworbener Sparpfennig seiner Genossenschafter sollte gefährdet sein. Daneben hatte er stets einen offenen Sinn fürs gute Neue; in loyaler Weise wurde alles geprüft und wenn's Vorteil fürs Ganze versprach, auch eingeführt. Eine Freude war's im Vorstand mitzuarbeiten mit unserem Präsidenten, der wie selten einer über einen reichen Erfahrungsschatz verfügte, und der infolgedessen die aufeinanderplatzenden Geister väterlich milde immer wieder in die rechten Bahnen lenken konnte. In Würdigung all dieser grossen Verdienste um die Genossenschaft beschloss die Generalversammlung, Herrn Walder nebst einem Anerkennungsdiplom eine Gratifikation von Fr. 500.— zu verabfolgen. Herr Walder darf versichert sein, dass ihm alle, Vorstand wie Genossenschafter, noch einen recht langen gesegneten Lebensabend von Herzen wünschen.

«Und ich, an meinem Abend, wollte,
ich hätte diesem Manne gleich,
erfüllt, was ich erfüllen sollte
in meinen Grenzen und Bereich;
ich wollt, ich hätte so gewusst,
am Kelch des Lebens mich zu laben,
und könnt am Ende gleiche Lust
an meinem Ruheabend haben.»

Auch wir wünschen dem verdienten Pionier noch sonnige Altersjahre.

Langenthal. Trotz beginnendem Preisabbau und trotz einsetzender Wirtschaftskrise weist das Rechnungsjahr 1919/20 gegenüber dem Vorjahre eine Umsatzvermehrung auf wie noch kein anderes Jahr in der nun zusammen 18 Jahre umfassenden Geschichte der Konsumgenossenschaft Langenthal. Gleichzeitig hat auch dieses überaus günstige Ergebnis bewirkt, dass der Umsatz, zum ersten Male, eine Million Franken übersteigt. Gegenüber Fr. 861,171.49 im Vorjahre beträgt er im Berichtsjahre Fr. 1,019.377.46, also Fr. 158,205.97 mehr. An der Umsatzzunahme nehmen sowohl alle Betriebszweige der Genossenschaft als auch, und zwar am stärksten, der Verkehr mit Vertragslieferanten teil. Es erzielten einen Umsatz die Warenabteilung von Fr. 571,915.78 (Fr. 508,099.37 im Vorjahre), die Molkerei von Fr. 210,782.66 (Fr. 166,513.57), die Bäckerei von Fr. 155,586.82 (Fr. 138,706.50) und der Verkehr mit Vertragslieferanten von Fr. 81,092.20 ((Fr. 47,852.05). Der Milchpreis stieg von 42 Rp. pro Liter am Anfang des Jahres auf 43 Rp. im Dezember 1919 und 47 Rp. am 1. Oktober, d. h. mit dem Beginn des neuen Rechnungsjahres. Für das Berichtsjahr selbst fällt also nur ein Aufschlag von 1 Rp. pro Liter in Betracht. Dieser Aufschlag ist immerhin bei einem Vergleich der Umsätze der beiden Jahre zu berücksichtigen. Die Bäckerei hielt dagegen den Brotpreis das ganze Jahr hindurch aufrecht. Der Mehrumsatz ist auch tatsächlich nur auf die vermehrte Herstellung von Kleingebäck zurückzuführen. Brot selbst wurde im Berichtsjahr nur 146,807 Kilo hergestellt gegenüber 150,291 Kilo im Vorjahre.

Zu erfreulichen Betrachtungen gibt die Entwicklung der Mitgliedergelder, Spareinlagen und Obligationen, Anlass. Die Spareinlagen stiegen von Fr. 178,754.65 auf Fr. 250,325.75, die Obligationen von Fr. 51,000.— auf Fr. 63,600.—. Für beide zusammen ist also eine Zunahme von Fr. 84,171.10, d. h. mehr als der Hälfte der Umsatzvermehrung festzustellen, eine schöne Leistung der Mitglieder. Die Bezüge beim V. S. K., der M. S. K. und der M. E. S. K. machen zusammen Fr. 658,183.31 aus. Sie erzeigen gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von 121,165.46 Franken, ein Betrag, der sich neben der Umsatzvermehrung sehr wohl sehen lassen darf. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Jahres 1153, am Schluss 1213. Unter diesen 1213 Mitgliedern befinden sich immerhin nicht weniger als 111, also fast ein Zehntel, die das ganze Jahr hindurch nie den Weg zum Laden fanden. Die Ueberschüsse der Warenabteilung und der Molkerei sind höher als letztes Jahr, der der Bäckerei dagegen bedeutend niedriger. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 42,196.43. Er findet folgende Verteilung: Fr. 400.— Einlage in

den Reservefonds, Fr. 498.30 Abschreibung auf den Warenmobilien, Fr. 395.10 Abschreibung auf der Badeanlage, Fr. 40,800.— (6% von Fr. 680,000.—) Rückerstattung an die Mitglieder und Fr. 103.03 Vortrag auf neue Rechnung. Bescheiden ist die Zuweisung an den Reservefonds. Der Reservefonds beziffert sich denn auch heute, nach 18 Jahren, erst auf 33,582.— Franken. Er macht nur etwas mehr als ein halbes Prozent des in der gleichen Zeit erzielten Umsatzes (Fr. 6,543,424.36) aus und etwa 12% der ebenfalls in dieser Zeit ausgerichteten Rückerstattung (Fr. 279,031.69).

Die Finanzierung der Genossenschaft wird durch die rege Beteiligung der Mitglieder verhältnismässig leicht gemacht. Ausser den Hypotheken, die etwa die Hälfte des Buchwertes der Liegenschaften betragen, braucht denn auch die Genossenschaft keinerlei fremde Mittel, ist vielmehr noch in der Lage, Fr. 47,978.57 flüssige Gelder frei anzulegen, davon Fr. 41,839.55 im V. S. K.

Mels. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr stellt sich im Jahre 1919/20 auf Fr. 94,208.65. Die Bäckerei schliesst bei einer Broterzeugung im Werte von Fr. 73,522.55 mit einem Reinüberschuss von Fr. 11,077.30 ab. Vom Vorjahre wurden Fr. 605.18 vorgetragen. Von diesen Einnahmen sind in Abzug zu bringen der Saldo der Unkosten mit Fr. 45,064.67, der Saldo der Zinsen mit Fr. 8152.65 und die Abschreibungen auf Liegenschaften (Fr. 4265.75) Automobil (Fr. 2920.50) und Mobilien (Fr. 1619.51). Es verbleibt danach ein Reinüberschuss von Fr. 43,868.05. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 34,100.— (11% der eingetragenen Warenbezüge). Weitere Fr. 4000.— werden dem Reserve- und Fr. 3000.— dem Betriebsfonds zugewiesen, der Rest von Fr. 2768.05 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Umsatz beläuft sich auf Fr. 694,383.78, Fr. 76,440.78 mehr als im Vorjahre. An der Spitze der sechs Läden der Genossenschaft steht der Hauptladen in Mels, der mit Fr. 315,070.— beinahe die Hälfte des gesamten Umsatzes auf sich vereinigt, am Schlusse der Laden in Plons mit nur Fr. 20,650.— Umsatz, also etwa einem Fünfzehntel des Hauptladens. Die Liegenschaften der Genossenschaft haben einen Schatzungswert von Fr. 125,441.— und stehen noch mit Fr. 105,000.— zu Buch. Es steckt demgemäss in ihnen eine stille Reserve von Fr. 20,441.—. Der offene Reservefonds ist im Laufe der Jahre auf Fr. 41,312.40 angewachsen.

Oberhofen bei Th. Es gab eine Zeit, sie setzte nicht allzulange Zeit nach Kriegsausbruch ein, da ein Verein, der einen Umsatzrückgang zu vermelden hatte, ein weisser Rabe war. Heute scheint diese Zeit allmählich einer anderen zu weichen, und es machen sich schon, wenn auch immer noch nur ausnahmsweise, die Folgen der heraufziehenden Wirtschaftskrise da und dort bemerkbar. Einer der Vereine, der die Folgen der wirtschaftlich ungünstigeren Zeit bereits zu spüren bekommen hat, ist die Konsumgenossenschaft Oberhofen-Hilterfingen, deren Rechnungsbericht uns zur Besprechung vorliegt. Hier stellen wir, bei diesem Verein seit dem Jahre 1914/15 zum ersten Male, einen Umsatzrückgang fest. Es ist zwar nicht gerade gross (Fr. 13,090.26), aber immerhin doch ein Rückgang. Der jüngste Laden der Genossenschaft (Hünibach) erzeigt noch eine bescheidene Zunahme (Franken 788.86), dagegen schliessen die beiden älteren, Oberhofen und Hilterfingen, mit einem Minus von Fr. 9810.98 bezw. Fr. 3988.14 ab. Auch die Mitgliederzahl nahm um 15 ab und betrug am 30. September 1920 nur noch 430, währenddem sie sich am 1. Oktober 1919 noch auf 445 belaufen hatte. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkauf beziffert sich auf Fr. 48,892.53, der Reinüberschuss auf Fr. 15,748.32. Die Mitglieder erhalten Franken 13,066.40 (5% der eingetragenen Bezüge), dem Reservefonds werden Fr. 2000.— zugewiesen, auf neue Rechnung Fr. 681.92 vorgetragen. Die Zunahme der Depositeneinlagen ist gegenüber dem Vorjahre nur bescheiden (Fr. 4975.58), der Einlagenbestand dagegen im Verhältnis zum Betriebsumfang der Genossenschaft gross (Fr. 106,701.10). Immerhin hat die Genossenschaft ein so beträchtliches Warenlager (Fr. 172,916.52), dass sie ausser Fr., 15,523.— Hypotheken (Liegenschaften Fr. 25,500.—) noch Fr. 32,341.50 fremde Gelder in Form von unbeglichenen Rechnungen in Anspruch nehmen muss. Auch in diesem Falle wird eine Herabsetzung des Warenlagers der Genossenschaft nicht allein freieren Spielraum geben sondern auch zu einer beträchtlichen Verminderung der Betriebskosten führen.

Visp. Die Bilanz per 30. Juni 1920 erzeigt folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 183.10, Ladenkasse Fr. 315.65, Ausstände Fr. 11,136.55, Warenvorräte Fr. 47,686.80, Guthaben bei der Walliser Kantonalbank Fr. 149.—, Mobilien Fr. 1.—, Wertschriften Fr. 400.—, schuldige Rechnungen Fr. 14,807.53, Anteilscheine Fr. 20,312.50, aufgerechnete Zinsen Fr. 786.05, Reservefonds Fr. 17,055.30, Reinüberschuss Fr. 6910.72. Der Umsatz beläuft sich auf rund Fr. 190,000.—. Die Betriebsrechnung verzeichnet einen Rohüberschuss von Fr. 16,885.18, einen Vortrag vom Vorjahre in der Höhe von Fr. 2014.45, Betriebskosten im Betrage von Fr. 11,988.91 und einen Reinüberschuss von Franken 6910.72.

Wenslingen. Bei einer Summe der Kasseneinnahmen von Fr. 72,402.35 ergibt sich ein Rohüberschuss von Fr. 11,526.62 und ein Reinüberschuss von Fr. 6816.90. Den Mitgliedern sollen Fr. 4400.— (8%) rückerstattet, dem Reservefonds Fr. 1000.— zugewiesen, Fr. 60.— vergabt und Fr. 1356.90 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Bilanz aufgestellt per 31. Oktober 1920 weist folgendes Bild auf: Kasse Fr. 359.90, Warenlager Fr. 10,388.51, Ladenkasse Fr. 70.85, Ausstände Fr. 52.27, Guthaben beim V. S. K. Fr. 3910.50, Mobilien Fr. 1.—, Wertschriften Fr. 320.—, Rechnungsüberschuss der Ladenrechnung Fr. 198.18, Reservefonds Fr. 3015.—, Schuld an die Hypothekenbank Fr. 6072.95, Rückvergütungen Fr. 4400.—, Vergabungen Fr. 60.— und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 1356.90.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Ligue des Sociétés de la Croix-Rouge. Bulletin mars-avril 1921. Genève.

Fédération Regionale des Coopératives de Consommation d'Alsace. Statistische Uebersicht über Geschäftsergebnisse der angeschlossenen Genossenschaften pro 1920. Strassburg 1921.

Elfter Bericht des Schweiz. Wirtschafts-Archivs in Basel 1920. Verlag des Schweiz. Wirtschafts-Archivs, Basel, Martinsgasse 2.

Kooperationens Kapitalfraga, von A. Örne und Alb. Johannson. Kooperativa Forbundets Forlag.

Verband württembergischer Konsumvereine. Bericht über das Jahr 1919. Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine Hamburg.

Le Mercure Suisse. Revue Internationale d'Expansion Economique. No. 19. Troisième année. Mars 1921.

Almanacco Dei Cooperatori e Previdenti. 1921.

Achter Bericht des Archivs für Handel und Industrie der Schweiz für die Jahre 1919 und 1920.

VIII. Jahresbericht der Schweiz. Bankiervereinigung über das Geschäftsjahr 1919/1920. Basel, Frobenius A.-G.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 22. April 1921.

Der Statutenänderung der Società cooperativa di consumo di Maroggia wird die Genehmigung erteilt.

Das **Inhaltsverzeichnis** des «Schweiz. Konsum-Vereins» ist fertiggestellt und wurde bereits jedem Verbandsverein in einem Exemplar zugestellt.

Ein gewisser Vorrat von Inhaltsverzeichnissen der Jahrgänge 1917, 1918, 1919 und 1920 steht weiteren Interessenten g r a t i s zur Verfügung.

Die Einbanddecken folgen Ende der kommenden Woche.

Umsatz des V. S. K.

In den ersten drei Monaten des laufenden Jahres betrugen die Umsätze des V. S. K.:

Januar Fr. 9,768,623.08 (Jan. 1920 Fr. 11,237,292.79)
Februar Fr. 10,534,884.28 (Febr. 1920 Fr. 11,573,213.87)
März Fr. 11,556,666.76 (März 1920 Fr. 14,528,006.83)

Das Total des ersten Quartals beträgt somit Fr. 31,860,174.12; gegenüber dem Umsatz im ersten Quartal des Jahres 1920 von Fr. 37,338,513.49 ergibt sich ein Umsatzrückgang von Fr. 5,478,339.37 oder 14,67 %.

Der Rückgang des Umsatzes ist auf den Preisabbau und die allgemeine Wirtschaftskrisis zurückzuführen.

Redaktionsschluss: 28. April 1921.

Kreis VII.

(Zürich und Schaffhausen)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

Donnerstag, den 5. Mai (Auffahrt), vormittags 10 Uhr im Gasthof zum «Kreuz», Uster.

Tagesordnung:

1. Protokoll.
2. Jahresbericht und Rechnung.
3. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1921.
4. Ersatzwahl in den Vorstand an Stelle des wegziehenden Herrn Denzler-Wald.
5. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1920. Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der V.-K. des V. S. K.
6. Traktanden der Delegiertenversammlung in Luzern. Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der V.-K. des V. S. K.
7. Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Für den Kreisvorstand VII:
Der Präsident: **E. Kessler.**
Der Aktuar: **R. Stahel.**

Wädenswil u. **Kilchberg** b. Zch, 16. April 1921.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis IXb.

(Graubünden)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 8. Mai nachmittags 1½ Uhr in das Hotel Drei Könige, in Chur.

Traktanden:

1. Appell.
2. Jahresbericht und Rechnung des Kreisvorstandes.
3. Wahlen.
4. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. (Referent: H. Rohr, Mitglied der V.-K. des V. S. K.)
5. Mühlenfrage.
6. Allgemeine Umfrage.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. wird Herr H. Rohr der Konferenz beiwohnen.

Vormittags 9 Uhr wird im gleichen Hotel eine Einkaufskonferenz abgehalten.

Zahlreiche Beteiligung erwartend, zeichnen mit genossenschaftlichem Grusse

Chur, den 11. April 1921.

Für den Kreisvorstand IXb:
Der Präsident: **G. Schwarz.**
Der Vizepräs.: **Gg. Simmen.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VI.

(Urkantone)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

auf

Sonntag, den 8. Mai 1921, vormittags 9 Uhr im Hotel «Weisses Kreuz», in Brunnen.

Tagesordnung:

1. Begrüssung und Appell.
2. Wahl der Stimmenzähler.
3. Verlesen des Protokolls der Konferenz vom 17. Oktober in Altdorf.
4. Bericht des Kassiers und der Revisoren über die Jahresrechnung pro 1920.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1921.
6. Wahl der Rechnungsrevisoren.
7. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1920. Referent: B. Jæggi, Präsident der V. K. des V.S.K.
8. Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. und event. Anträge des Kreises VI.
9. Wegleitung zur Geschäftsführung der Konsumvereine unter Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse.
   Referent: W. Walter, Verwalter, Erstfeld.
10. Bestimmung des Ortes für die nächste Kreiskonferenz.
11. Anfragen und Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder.

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. *4.50.*

Anmeldungen mit genauer Angabe der Teilnehmerzahl sind der Konsumgenossenschaft Brunnen bis spätestens Samstag, den 7. Mai, einzureichen.

Nach § 10 der Kreisstatuten sind die Verhandlungen insofern öffentlich, als jedermann, der sich über die Mitgliedschaft bei einem der Kreisvereine ausweist, Zutritt hat.

Wir hoffen, dass *alle* Konsumvereine in angemessener Zahl vertreten sein werden.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Luzern, Zug, den 10. April 1921.

Im Namen des Kreisvorstandes
Der Präsident: **Joseph Schmid.**
Der Aktuar: **Ed. Rüegg.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VIII.

(Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

Donnerstag, den 5. Mai 1921, (Auffahrt), vormittags 10 Uhr, im Hotel Traube, in Weinfelden.

Traktanden:

1. Appell.
2. Protokoll.
3. Jahresrechnung des Kreises VIII.
4. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. (Referent: H. Rohr, Basel, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
5. Besprechung der Traktanden für die diesjährige Delegiertenversammlung in Luzern.
6. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
7. Allgemeine Umfrage.

Herisau und **Frauenfeld,** den 16. April 1921.

Für den Kreisvorstand VIII,
Der Präsident: **J. Baumgartner,** Herisau.
Der Aktuar: **Hrch. Manz,** Frauenfeld.

NB. Nach den Verhandlungen gemeinschaftliches Mittagessen.

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Die Lebensversicherung ist die einzige Sparform

welche der Familie von Anfang an ein bestimmtes Kapital garantiert. Während die Sparkasse stets nur die gemachten Einlagen, vermehrt um die Zinsen, zurückgibt, gewährleistet die Lebensversicherung für den Fall des Todes den ganzen versicherten Betrag, selbst dann, wenn erst eine einzige Einlage gemacht ist.

Die **billigen Tarife** und die **günstigen** Bedingungen der **Schweiz. Volksfürsorge** machen den Abschluss einer Lebensversicherung ganz besonders empfehlenswert.

Prospekte sind erhältlich und Auskunft wird erteilt bei **den Konsumvereinen** und bei der **Zentralverwaltung** der **Schweiz. Volksfürsorge, Tellstrasse 58, Basel.**

Die Bankabteilung des V.S.K.

empfiehlt sich für den

Abschluss von Versicherungen aller Art

wie:

Einzel-Unfall-Versicherung gegen Unfälle aller Art.

Beamten-Unfall-Versicherung gegen berufliche und ausserberufliche Unfälle (Bureau und Verkaufsmagazin).

Versicherung der Dienstboten.

Haftpflicht-Versicherungen gegenüber Drittpersonen nach Massgabe des schweiz. Obligationenrechtes, mit Einschluss der Regressversicherung.

Landwirtschaftliche Unfall- und Haftpflicht-Versicherung.

Versicherung gegen Einbruch und Diebstahl für Warenlager, Bargeld, Wertpapiere, Geschäftseinrichtungen etc.

Glasversicherungen. Schaufenster, Türen, Spiegel etc.

Vermietung von versicherten Tresors (kleinere Geldschränke) zur Aufbewahrung der Tageseinnahmen und Wertpapieren aller Art.

Auto-Kasko-Versicherung bietet Ersatz für Beschädigung, Zerstörung oder Diebstahl des Fahrzeuges.

Kautions-Versicherungen für Angestellte von Verbandsvereinen.

Versicherung gegen Feuer-, Blitz- und Explosionsschaden und den durch Löschen verursachten Wasserschaden.

Wasserleitungsschäden-Versicherung gegen Beschädigungen an Gebäuden, Einrichtungen, Mobiliar und Waren.

Prospekte, Antragsformulare etc. stehen gerne zur Verfügung